

PROTEST – DIE STIMME DER VERÄNDERUNG

IN ACTION
Inklusions-Initiative

MOLDAU
Vorläufiger Schutz für Ukrainer*innen

AFGHANISTAN
Gefährliches Engagement für Frauenrechte

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



DIE KLIMAKRISE BEDROHT DIE MENSCHEN-
RECHTE VON UNS ALLEN. STIMMEN SIE JA
ZUM KLIMASCHUTZGESETZ!

Schützen,
was uns
wichtig ist.

AMNESTY
INTERNATIONAL



JA
**Klimaschutz-
Gesetz 18. Juni**

Impressum: AMNESTY, Magazin der Menschenrechte, Nr. 114, Juni 2023. **Redaktion:** Manuela Reimann Graf (mre), Natalie Wenger (nwe). **Mitarbeiter*innen dieser Nummer:** Jean-Marie Banderet, Ulla Bein, Daniela Enzler, Cyrielle Huguenot, Tigran Petrosyan, Olalla Piñeiro Trigo, Anita Streule, Yusuf Yesilöz. **Gestaltung:** www.muellerluetolf.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. Auf nachhaltig produziertem Papier gedruckt. Schutzhülle zu 50% aus wiederverwerteten Altfolien, 100% rezyklierbar. **Die Mitgliederzeitschrift AMNESTY** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. Sie kann als E-Paper unter issuu.com/magazin-amnesty-schweiz gelesen werden. Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 11. August 2023. **Distribution:** AMNESTY, Magazin der Menschenrechte, erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8, IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8). **Redaktionsadresse:** Magazin AMNESTY, Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel. 031 307 22 22, E-Mail: redaktion@amnesty.ch. **Auflage:** 75 500 (dt.).

EDITORIAL



Am Wochenende nach Erscheinen dieses Magazins stimmen wir über drei nationale und verschiedene kantonale Vorlagen ab. Die Möglichkeit, mehrmals jährlich bei Gesetzen und Verfassungsänderungen direkt mitzubestimmen, ist einzigartig – viele Menschen in anderen Ländern beneiden uns darum.

Was würden wir tun, wenn wir dieses demokratische Mittel nicht hätten? Manch eine*r würde sich vielleicht nicht mehr für Politik interessieren, allenfalls die Faust im Sack machen. Andere würden aber auf die Strasse gehen, um dort die Stimme zu erheben, insbesondere wenn sie mit ihrem Anliegen nicht allein sind.

Demonstrationen sind in vielen Ländern kaum möglich, oft gefährlich. Manchenorts sind sie sogar lebensgefährlich, wie

die Repression der Proteste im Iran zeigt. Auch in Afghanistan ist es mehr als riskant, sich gegen die Taliban zu äussern – vor allem für die Frauen, die immer stärker diskriminiert werden (lesen Sie dazu das Interview mit Benafsha Efaf auf Seite 25).

Doch nicht nur in repressiven Staaten wird das Recht auf Protest nicht gewährt – auch in Demokratien wird die Demonstrationsfreiheit immer wieder eingeschränkt, und gegen Protestierende wird hart vorgegangen. Die Polizei kesselt Demonstrant*innen ein und löst Proteste auf; die Behörden erteilen keine Bewilligungen oder belangen Organisationen für entstandene Kosten.

Es ist in unser aller Interesse, uns für das Recht auf Protest einzusetzen, denn die Meinungsäusserungsfreiheit und das Recht auf Versammlung sind Menschenrechte. Und Proteste selbst sind ein wichtiger Treiber für die Menschenrechte.

Manuela Reimann Graf, verantwortliche Redaktorin

AKTUELL

Good News	4
Nachrichten	6
Aktuell im Bild	8
Brennpunkt	9
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: Alles Gute zum Geburtstag!	

DOSSIER

Protest – Die Stimme der Veränderung

Recht auf Protest – Wenn die Strasse spricht	10
Die ungebrochene Kraft von Protesten	12
Was sind die Voraussetzungen für den Erfolg?	
Menschenrechte einfordern: 10 Tipps für sicheres Demonstrieren	14
Amnesty setzt sich weltweit für das Recht auf Protest ein	15
Das Recht auf Protest in der Schweiz	17
Demonstrieren – ein Teil der französischen DNA	18
Was in Frankreich anders ist.	
Einsatz für die Umwelt – trotz allem	20
Zwei Generationen setzen sich in der demokratischen Republik Kongo für die Umwelt ein.	
Nicht mit mir!	22
Drei stille Formen des zivilen Widerstands.	

THEMA

Afghanistan	24
«Die Taliban wollten gar nicht erst mit mir sprechen!»	
Peru	27
Ein Aufstand gegen die Ausgrenzung	
Moldau	28
Vorübergehender Schutz im Nachbarland	
Inklusion	30
Doppelter Schmerz	

KULTUR

Buch	32
Die glücklichsten Menschen der Welt	
Buch	33
Am Rand	

CARTE BLANCHE

Yusuf Yeşilöz	35
---------------	----

IN ACTION

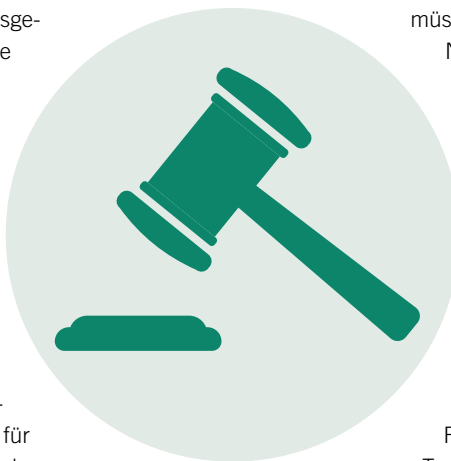
Inklusions-Initiative	37
Es geht um Menschenrechte!	
50 Jahre Urgent Actions	38
Ihre Briefe wirken bis heute.	
Feministischer Streik 2023	39
Gemeinsam gegen Diskriminierung.	

JUSTIZIRRTÜMER IN DEN USA

Verschiedene Fälle von Fehlurteilen haben in den letzten Wochen in den **Vereinigten Staaten** für Diskussionen gesorgt. So hob der Oberste Gerichtshof Kaliforniens Ende Januar das 1992 verhängte Todesurteil gegen Nwtohiyada Idehesdi Sequoyah auf, der wegen Mordes und Raubüberfällen verurteilt worden war. Billy Ray Walden, wie der Angehörige der Cherokee vor Gericht bezeichnet wird, war unzulässigerweise erlaubt worden, sich im Prozess selbst zu vertreten. Sequoyah wurde verurteilt und sass daraufhin mehr als 30 Jahre im Todestrakt. Seine Schweizer Ehefrau und der ihn all die Jahre unterstützende Verein fos*ters vermuten, der Prozess sei damals politisch motiviert gewesen, weil sich Sequoyah für die Rechte der indigenen Bevölkerung Nordamerikas eingesetzt hatte.

In Texas wurde die für Anfang April angesetzte Hinrichtung von Andre Lee Thomas von einem Bezirksgericht ausgesetzt, nachdem seine Rechtsbeistände eine Beurteilung seiner geistigen Gesundheit verlangt hatten. Eine Person hinzurichten, die nicht in der Lage ist, den Grund für ihre Strafe rational zu erfassen, verstösst gegen die US-Verfassung.

Nach fast 35 Jahren hinter Gittern in Südfloida wurde Sidney Holmes freigelassen. Der 57-Jährige war 1989 wegen bewaffneten Raubüberfalls verhaftet und zu 400 Jahren Haft verurteilt worden. Die Non-Profit-Organisation Innocent Project of Florida (IPF) hatte sich für Holmes eingesetzt; nach neuen Ermittlungen wurde nun seine Unschuld festgehalten.



FREISPRUCH NACH 55 JAHREN?

In **Japan** wurde das Verfahren gegen den 87-jährigen Hakamada Iwao wieder aufgenommen. Er war 1968 zum Tode verurteilt worden und verbrachte über 45 Jahre in der Todeszelle, überwiegend in Einzelhaft. 2014 ordnete ein Be-



© Porträts: André Gottschalk

zirksgericht an, dass er einen neuen Prozess bekommen müsse; bis dahin wurde er aus der Haft entlassen.

Nun könnte er freigesprochen werden, denn der Vorsitzende Richter am Obergericht in Tokio äusserte erhebliche Zweifel an früheren Beweisen und ordnete die Wiederaufnahme des Verfahrens an.

TODESURTEILE NICHT MEHR ZWINGEND

Für mehr als 30 Delikte ist in **Malaysia** die Todesstrafe vorgesehen, bei 11 Verbrechen – wie Mord, Terrorismus, aber auch Drogenhandel – ist sie sogar zwingend. Zwei von den Parlamentskammern verabschiedete Gesetzesreformen sehen vor, die obligatorische Todesstrafe vollständig abzuschaffen und die Zahl der Straftaten zu verringern, für die die Todesstrafe überhaupt verhängt werden kann. Auch sollen die Verfahren von bereits zum Tode Verurteilten wiederaufgenommen werden. Die Gesetzesvorlagen müssen nun noch vom König unterzeichnet werden. Gegenwärtig sitzen in Malaysia rund 1300 Menschen im Todestrakt.



© xCarline/Jean/Keystone

Sidney Holmes ist überwältigt, als das Gericht ihn endlich entlastet: 34 Jahre sass er unschuldig im Gefängnis, am 13. März wurde er entlassen.



EHE FÜR ALLE IN WEITEREN LÄNDERN MÖGLICH

In weiteren europäischen Staaten wird die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare möglich, so nun auch in **Andorra** und in **Slowenien**. In Andorra trat das betreffende Gesetz am 17. Februar 2023 in Kraft. Als erstes postkommunistisches Land Europas hat Slowenien bereits Ende Januar gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt, nachdem das Ehegesetz im Oktober 2022 mit grosser Mehrheit vom slowenischen Parlament beschlossen worden war.



MENSCHENRECHTSPREIS

Der diesjährige **Martin-Ennals-Preis** wurde am 16. Februar 2023 in Genf verliehen. Geehrt wurden die drei Menschenrechtsverteidiger*innen Delphine Djraibé

(Tschad), Feliciano Reyna (Venezuela) und Khurram Parvez (Jammu und Kaschmir). Die Preisträger*innen engagieren sich seit mehr als 30 Jahren für Gerechtigkeit für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und für eine Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen wie auch für medizinische Hilfe für marginalisierte Menschen – dies trotz der ständigen, manchmal lebensbedrohlichen Herausforderungen, denen sie ausgesetzt sind. Hinter dem Martin-Ennals-Preis, der seit 1993 verliehen wird, stehen zehn Menschenrechtsorganisationen, darunter Amnesty International.



RACIAL PROFILING ABSCHAFFEN

Ein Berufungsgericht in den **Niederlanden** fällte im Februar ein bahnbrechendes Urteil im Fall zweier Bürger*innen, die wegen ethnischen Profiling durch die niederländische Grenzpolizei geklagt hatten. Der Gerichtshof entschied, dass die derzeitige Praxis eine Form der Rassendiskriminierung darstelle und dass die Grenzpolizei ihre Praktiken mit sofortiger Wirkung ändern müsse – unabhängig davon, ob der Staat gegen das Urteil Berufung einlegt. Der Fall drehte sich um die Frage, ob die Grenzpolizei Personen für eine Anhaltung und Kontrolle an der Grenze (teilweise) aufgrund von äusseren Merkmalen wie der Hautfarbe auswählen darf.

© IMAGO/Bart Maat



Mpanzu Bamenga, Stadtrat in Eindhoven, und Dagmar Oudshoorn, Direktorin von Amnesty International Niederlande, gehören zu den Mitkläger*innen – und freuen sich über das Urteil.



ERMITTLUNGEN GEGEN POLIZEIGEWALT

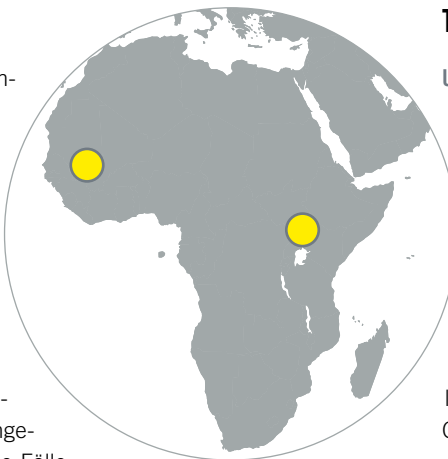
Am 24. Februar 2023 ordnete ein Gericht in **Chile** die Wiederaufnahme der Ermittlungen gegen sieben Polizist*innen an, die am Angriff auf Moisés Ordenes beteiligt gewesen und zuvor von strafrechtlichen Ermittlungen ausgeschlossen worden waren. Am 21. Oktober 2019 war Ordenes bei einer friedlichen Demonstration in Santiago von chilenischen Polizist*innen angegriffen worden. Am 5. Dezember 2022 beschloss die zuständige Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen gegen sieben der 13 wegen des Angriffs angeklagten Beamt*innen einzustellen. Ordenes' Familie und Amnesty International forderten die Staatsanwaltschaft mehrfach auf, die Ermittlungen gegen die sieben Polizist*innen wieder aufzunehmen.



Es war schon damals gefährlich, dennoch nahm dieser LGBTI*-Aktivist 2014 an einer Gay Pride Parade in der ugandischen Stadt Entebbe teil.

GRÄUELSTATEN DOKUMENTIERT

MALI Das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) veröffentlichte am 12. Mai einen Bericht über die gemeinsame Militäroperation der malischen Armee und von Mitgliedern der privaten Militärfirma Wagner im Dorf Moura, die vom 27. bis 31. März 2022 stattfand. Dabei wurden während der Belagerung des Dorfes mindestens 500 Menschen von den malischen Streitkräften und ihren ausländischen Verbündeten aussergerichtlich hingerichtet. Der Bericht dokumentiert auch die Fälle von 58 Frauen und Mädchen, die Opfer sexualisierter Gewalt durch malische Militärangehörige wurden. Amnesty International hatte kurz nach den Gräueltaten in einem eigenen Bericht darauf hingewiesen, dass bisher fast alle Verfahren, die wegen Übergriffen des Militärs eingeleitet wurden, ins Stocken geraten sind und zu keinem Prozess geführt haben. Amnesty International prangerte auch die Zuständigkeit der Militärgerichte für die Verfolgung von Verbrechen gegen Zivilpersonen an, da dies gegen internationale und regionale Menschenrechtsstandards verstösst.



TODESSTRAFE FÜR HOMOSEXUALITÄT

UGANDA Das ugandische Parlament hat ein Gesetz verabschiedet, das einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen unter Strafe stellt und die Todesstrafe für «schwere Homosexualität» beibehält. Es sieht auch eine 20-jährige Haftstrafe für die «Förderung von Homosexualität» vor, was jegliche Lobbyarbeit für die Rechte von LGBTI*-Personen im Land verunmöglichen würde. Das Gesetz verstösst gegen Ugandas Verpflichtungen nach nationalem und internationalem Recht und ist eines der schärfsten Anti-LGBTI*-Gesetze weltweit.

JUGENDLICHE IN HAFT

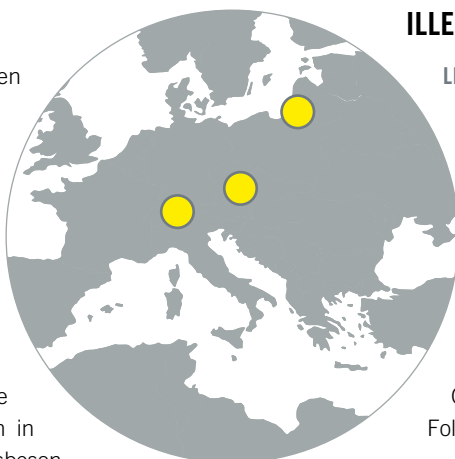
AUSTRALIEN Im August vergangenen Jahres berichtete dieses Magazin über die Inhaftierung Minderjähriger in Australien. Das Land ignoriert



weiterhin sämtliche internationale Kritik daran, dass Kinder hier bereits ab 10 Jahren strafmündig sind. Dem Uno-Unterausschuss zur Verhütung von Folter sei im vergangenen Oktober gar der Zugang zu einigen Haftanstalten verweigert worden. Laut Amnesty International werden vor allem indigene Kinder eingesperrt – 17-mal häufiger als nicht indigene. Wie der australische Sender ABC berichtet, wurde im Februar ein 13-Jähriger für zwei Monate ins Gefängnis gesteckt, weil er einen Gleichaltrigen geschlagen hatte. Drei Wochen lang habe der jugendliche Aborigine seine Zelle im Cleveland Youth Detention Centre (CYDC) in Townsville kein einziges Mal verlassen dürfen, und zwischenzeitlich sei ihm sogar das Trinken verweigert worden.

MEHR HATE CRIMES

SCHWEIZ Im Jahr 2022 wurden der LGBTI*-Helpline 134 Angriffe und Diskriminierungen gemeldet – so viele wie noch nie. Das sind fast drei Meldungen pro Woche – dies bei einer hohen Dunkelziffer. Die LGBTI*-Dachverbände fordern Politik und Zivilgesellschaft dringend zum Handeln auf und kritisieren die zunehmenden Feindseligkeiten in der Politik und den Medien. Insbesondere trans Personen würden vermehrt Hate Crimes erleben. Fast ein Drittel der Meldungen stammt von trans Personen und von nicht-binären Personen.



ILLEGALE PUSHBACKS LEGALISIERT

LITAUEN Am 25. April stimmte das litauische Parlament einer Gesetzesänderung zu, die völkerrechtswidrige Pushbacks legalisiert. Es verankert damit eine anhaltende Praxis im litauischen Recht: In summarischen Rückführungen werden immer wieder Menschen in Länder abgeschoben, in denen ihnen Folter und andere Misshandlungen drohen. Die Gesetzesänderung bricht europäisches Recht und widerspricht auch dem Völkerrecht. Der Ausschuss zur Verhütung von Folter des Europarats kam zu dem Schluss, dass Länder wie Litauen mit ihrem Vorgehen gegen Geflüchtete und Migrant*innen an der europäischen Grenze Methoden angewendet haben, die den Tatbestand der Folter erfüllen.

ROM*NJA-KINDER AUSGEGRENZT

SLOWAKEI Den Kindern von Rom*nja werde in der Slowakei weiterhin kein gleichberechtigter Zugang zu Bildung gewährt, hielt Amnesty International am 8. April, dem Internationalen Tag der Rom*nja, fest. Die Ausgrenzung von Rom*nja-Kindern ist Teil einer umfassenderen Diskriminierung, die gegen die EU-Vorschriften gegen Rassismus verstösst. Die Rom*nja-Kinder werden in der Slowakei weiterhin überwiegend in reine Rom*nja-Schulen und -Klassen oder in Sonderschulen und Spezialklassen gesteckt. Die Slowakei ist der EU-Mitgliedstaat mit der grössten Segregation im Bildungswesen, wie die Europäische Kommission festhält. Diese hat am 19. April beschlossen, die Slowakei vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil das Land nicht wirksam gegen das Problem der Ausgrenzung von Rom*nja-Kindern im Schulwesen vorgeht.

*(Rom*nja ist der gegenderte Überbegriff aller Romani-Sprechenden, die sich selbst als «Roma» bezeichnen. Anm. der Redaktion.)*



AUSBAU DER ÜBERWACHUNG

ISRAEL/ PALÄSTINA Die israelischen Behörden setzen ein experimentelles Gesichtserkennungssystem namens Red Wolf ein, mit welchem die palästinensische Bevölkerung kontrolliert und ihre Bewegungsfreiheit weiter eingeschränkt werden kann, dokumentiert Amnesty International mit einem neuen Bericht.

Dieser zeigt auf, dass Red Wolf Teil eines ständig wachsenden Überwachungsnetzes ist. Red Wolf wird an militärischen Kontrollpunkten in der Stadt Hebron im besetzten Westjordanland eingesetzt, wo es die Gesichter von Palästinenser*innen scannt und sie ohne ihre Zustimmung in umfangreiche Datenbanken aufnimmt. Red Wolf verwendet diese Daten, um festzustellen, ob eine Person einen Kontrollpunkt passieren darf, und erfasst automatisch jedes neu gescannte Gesicht biometrisch. Gibt es keinen Eintrag für eine Person, wird ihr die Durchfahrt verweigert. Auch im besetzten Ostjerusalem betreibt Israel ein Netz von Tausenden von CCTV-Kameras, das als Mabat 2000 bekannt ist. Seit 2017 haben die israelischen Behörden dieses System aufgerüstet. Amnesty International hat in Ostjerusalem in einem Gebiet von 10 Quadratkilometern eine Kartierung aller Kameras vorgenommen und festgestellt, dass alle fünf Meter eine oder zwei Überwachungskameras vorhanden sind.

Installation einer Überwachungskamera im Ostjerusalem Stadtteil Ras al-Amud.



© AHMAD GHARABLI/AFP via Getty Images



AKTUELL_IM_BILD

Schätzungsweise zwei Millionen Menschen flüchteten seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien in den Libanon, zurückgekehrt sind bisher nur wenige, wie etwa die Familie auf dem Bild. Nun verlangen die libanesischen Behörden, dass die syrischen Geflüchteten zurückkehren, obwohl Damaskus sich weigert, sie wieder aufzunehmen. Anfang Mai haben die libanesischen Streitkräfte damit begonnen, Hunderte von Syrer*innen abzuschieben. Ohne Unterstützung der internationalen Gemeinschaft kann der wirtschaftlich geschwächte Libanon die Flüchtlingskrise nicht bewältigen.

ALLES GUTE ZUM GEBURTSTAG!



© André Gottschalk

Natalie Wenger ist Presse-referentin und Redaktorin der Schweizer Sektion von Amnesty International.

Als meine Grossmutter jung war – in der Zeit des Zweiten Weltkriegs –, waren Grundrechte zwar ein Begriff, doch noch waren sie nirgends als für alle Menschen auf dem Planeten geltend kodifiziert worden. Ich dagegen kenne auch aufgrund meiner Arbeit kaum einen Text besser als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) – einen Text, der in diesem Jahr sein 75-jähriges Bestehen feiert.

Die Generation, die den Zweiten Weltkrieg und seine Auswirkungen erlebt hat, ist sich noch sehr bewusst, was für ein Privileg die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte darstellte, als sie 1948 von der Uno-Generalversammlung verabschiedet wurde. Entstanden war sie aus dem Wunsch heraus, dass sich die Schrecken des Zweiten Weltkriegs nie wiederholen sollten. Nie wieder sollten solche Verbrechen an der Menschheit stattfinden können, nie wieder sollten die grundlegenden Rechte und Freiheiten der Menschen derart verletzt werden.

Als die Vorsitzende der Uno-Menschenrechtskommission und Gattin des ehemaligen US-Präsidenten Eleanor Roosevelt ihre Unterschrift unter die universelle Menschenrechtsdeklaration setzte, geschah dies mit dem Ziel, allen Menschen auf der Welt jederzeit fundamentale Grundrechte zu garantieren. Damals hoffte man auf die heilende und transformative Kraft der AEMR für die Weltbevölkerung. Und tatsächlich beeinflusste die AEMR nationale Gesetze und Politiken weltweit: Sie ist bis heute Grundlage der Forderungen sozialer Bewegungen und Aktivist*innen nach Gleichheit und Menschenwürde, prägt unsere gesellschaftlichen Werte und bietet Anwäl*innen und Politiker*innen ein wichtiges Instrument im Kampf für Gerechtigkeit.

Doch während die Generation meiner Grossmutter die AEMR feierte, stehen die jüngeren Generationen dieser oft mit Gleichgültigkeit gegenüber. Dabei wären wir gut beraten, den Text zu lesen und uns die Rechte einzuprägen. Denn

leider werden die Grundsätze der AEMR bis heute immer wieder verletzt, manchenorts verschlechtert sich die Menschenrechtslage wieder zusehends, wie der Krieg in der Ukraine, die Niederschlagung der Proteste im Iran und in Venezuela, die Lage der Frauen in Afghanistan, die Verfolgung von LGBTI* in vielen Ländern zeigen: Vielerorts tun Staaten wenig, um die Einhaltung der AEMR zu gewährleisten. Doch die AEMR ist keine Option, sie ist eine Verpflichtung! Wenn China uighurische Muslim*innen verfolgt, wenn Peru gewaltsam gegen Protestierende vorgeht, wenn Europa Migrant*innen im Mittelmeer ertrinken lässt, dann geht uns das alle etwas an. Denn wer die AEMR unterzeichnet hat – und das sind praktisch alle Staaten –, der ist verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, auf der ganzen Welt. Für Menschenrechtsverletzungen Verantwortliche müssen entsprechend verfolgt und vor Gericht gestellt werden.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich die Situation verbessern lässt. Denn seit es die AEMR gibt, haben wir viel erreicht: Dank dem Engagement von Menschenrechtsverteidiger*innen auf der ganzen Welt konnten Regierungen für Gewaltakte zur Verantwortung gezogen werden, diskriminierende Gesetze wurden aufgehoben, die Todesstrafe wurde in vielen Ländern abgeschafft, Frauenrechte und Rechte von Minderheiten wurden ausgebaut.

Aus diesen Gründen werde ich den 75. Geburtstag der AEMR gebührend feiern – auch im Gedenken an meine Grossmutter, die mir beigebracht hat, wie wichtig es ist, für die eigenen Rechte zu kämpfen. **I**



Das Recht auf Protest wird weltweit zunehmend eingeschränkt: Demonstrationen werden in vielen Ländern niedergeschlagen und Aktivist*innen inhaftiert oder überwacht. Mit restriktiven Gesetzen wird die Möglichkeit, sich auf der Strasse zu äussern, zunehmend beschnitten. Dabei sind Demonstrationen ein wirksames Mittel, um Veränderungen herbeizuführen, auch in unserer direkten Demokratie. Lesen Sie im Dossier, was Proteste erfolgreich macht, was hierzulande beachtet werden muss und wie Menschen andernorts für das Recht auf Protest einstehen.



Recht auf Protest: Wenn die Strasse spricht

Die ungebrochene Kraft von Protesten



Weltweit gehen Menschen auf die Strasse, um ihre Rechte oder Veränderungen einzufordern oder um gegen Ungerechtigkeiten zu demonstrieren. Oft sind die Proteste vergeblich und manche Bewegung stirbt nach kurzer Zeit wieder. Andere haben erst nach Jahrzehnten Wirkung. Was macht einen erfolgreichen Protest aus? Essay von Natalie Wenger

Als Mahatma Gandhi am 12. März 1930 seinen berühmten Salzmarsch antrat, konnte er nicht ahnen, welchen Einfluss er auf die Geschichte Indiens und der Welt ausüben würde. 240 Meilen weit marschierte er mit seinen Anhänger*innen bis zum Arabischen Meer, um Salz zu sammeln – eine den Inder*innen damals verbotene Tätigkeit. Gandhis Art des Protests beinhaltete viele Faktoren, die den Erfolg begünstigten: Der Salzmarsch war gewaltfrei, bekämpfte eine Ungerechtigkeit, unter der Tausende litten, und hatte ein erreichbares Ziel. Die Teilnahme am Marsch war allerdings riskant: Mehr als 60 000 Inder*innen wurden wegen des Verstosses gegen das Salzgesetz verhaftet. Doch der Protest hatte Erfolg: Gandhi wurden Verhandlungsrechte zugestanden, er wurde zur ernstzunehmenden politischen Kraft, das Salzgesetz wurde gelockert. Dieser Protest inspirierte Bewegungen auf der ganzen Welt. So etwa den Marsch auf Washington für Arbeit und Freiheit von 1963, an dem Martin Luther King Jr. seine berühmte

Rede «I Have a Dream» hielt – einer der Höhepunkte der Bürgerrechtsbewegung in den USA, die schliesslich zur Abschaffung der Segregation führte.

Doch nicht alle Proteste sind erfolgreich. Gerade in Ländern mit undemokratischen Strukturen werden sie oft äusserst brutal niedergeschlagen, so etwa die Demokratiebewegung in China in den 1980ern, die nach dem Tiananmen-Massaker abrupt endete. Während des Arabischen Frühlings marschierte etwa ein Drittel der Bürger*innen Bahraains monatelang. Doch anstatt einzulenken, reagierte die Regierung mit Verhaftungen, Folter und Hinrichtungen und brachte die Demonstrationenbewegung so zum Erliegen. Die Proteste der syrischen Opposition endeten gar in einem blutigen Bürgerkrieg.

Auch die Occupy-Wall-Street-Bewegung von 2011, die gegen die Macht der Finanzelite demonstrierte, wurde nach rund zwei Monaten von der Polizei auf nicht immer sanfte

Die Bürgerrechtsbewegung in den USA feierte Erfolge, weil es Martin Luther King Jr. gelang, Verbündete aus verschiedenen Gesellschaftskreisen für seine Anliegen zu gewinnen.

Weise aufgelöst, ohne dass sie ihre Ziele erreicht hätte – die Ungleichheit hat sich seither gar verschärft.

Die Grösse machts | Obwohl mancher Opposition mit Repression begegnet wird, gehen viele Menschen weiterhin auf die Strasse, manche riskieren dabei ihr Leben. Sie demonstrieren weiter, weil sie die Hoffnung haben, dass eine Veränderung möglich ist, und weil sie um die Kraft des Protests wissen.

Für den Erfolg gibt es kein einfaches Rezept, doch es gibt gewisse Faktoren, die ihn begünstigen. Wobei die politischen Auswirkungen selten direkt messbar sind, da sie oft erst Jahre später sichtbar werden. Eine Studie der Harvard-Universität kommt zum Schluss, dass nichts so wirkungsvoll ist wie die direkte Kommunikation auf der Strasse, um politische Entscheidungen von unten her zu beeinflussen. Laut den Forscher*innen haben gut besuchte Proteste vor allem Wirkung auf unentschlossene Wähler*innen und können so zu Veränderungen in der Politik führen. Allerdings gelinge dies nur, wenn genug Menschen teilnehmen: je grösser die Proteste, desto grösser die Aufmerksamkeit der Medien, desto grösser der Einfluss auf die Öffentlichkeit.

Sebastian Haunss, der an der Universität Bremen Protestbewegungen untersucht, nennt in einem Interview mit dem «Spiegel» zwei wesentliche Erfolgsfaktoren: Einerseits müsse das Thema für Mehrheiten attraktiv oder von Bedeutung sein und verschiedene Interessensgruppen ansprechen. Das Ziel sollte sein, auch passive Unterstützer*innen und neutrale Gruppen auf die eigene Seite zu bringen. In der Bürgerrechtsbewegung gelang dies Martin Luther King Jr., indem er zunächst die Schwarze Bevölkerung im Süden mobilisierte und später dann die *Weissen* im Norden an Bord holte.

Andererseits müsse die Mobilisierung gut geplant und kommuniziert werden, online wie offline, sagt Sebastian Haunss. Erfolgreiche Proteste können ein Thema setzen und bestimmen, wie darüber gesprochen wird. Die Black-Lives-Matter-Bewegung erreichte, dass 2020 76 Prozent der US-Amerikaner*innen Rassismus für ein grosses Problem hielt – ein Anstieg um 26 Prozent gegenüber 2015. Zudem fordern nun selbst konservative Kreise gewisse Reformen der Polizei – etwas, das zuvor unvorstellbar gewesen wäre.

Nicht nur das Thema eines Protests ist entscheidend, er braucht auch klare Ziele. Gandhi wollte die Unabhängigkeit für Indien. Die Bürgerrechtsbewegung in den USA wollte das Ende der gesetzlich festgeschriebenen Segregation. Das waren klar definierte Ziele, auf die mit einer klaren Strategie

hingearbeitet werden konnte. Erfolglosen Bewegungen, wie Occupy Wall Street fehlt es oft daran. Der Journalist Joe Nocera schrieb in der «New York Times», Occupy hätte «eine Menge Beschwerden, die sich hauptsächlich gegen die <unterdrückerische> Macht der Unternehmen richteten, aber sie kamen nie über ihre eigenen Slogans hinaus».

Perspektiven anbieten | Nur auf das Schlechte hinzuweisen, reicht demnach nicht aus – eine Protestbewegung muss darlegen, wie die Ziele erreicht werden könnten. Sollen Veränderungen innerhalb eines Systems erreicht werden, müssen die Menschen davon überzeugt werden, Politiker*innen zu wählen, die sich langfristig für die Sache einsetzen. Erfolgreichen Protestbewegungen gelingt es, andere davon zu überzeugen, sich ihnen anzuschliessen. Dazu gehört auch, Institutionen für sich zu gewinnen, die den angestrebten Wandel umsetzen helfen, also die Medien, die Polizei, Regierungsbehörden, NGOs, Bildungsinstitutionen.

Dies gelang beispielsweise der #MeToo-Bewegung sehr gut, indem Millionen von Frauen dem #MeToo-Aufruf folgten. Es entstand eine globale Bewegung, die von den Medien, aber auch von immer mehr Politiker*innen aktiv unterstützt wurde. In vielen Ländern wird nun offener über sexualisierte Gewalt gesprochen, Gesetze wurden angepasst und der Schutz von Frauen wurde ausgeweitet. Gewerkschaften und Frauenrechtsgruppen kämpften für ein neues internationales Abkommen zum Schutz vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Und in der Schweiz wird nicht nur im Parlament über eine Sexualstrafrechtsreform debattiert.

Wut allein reicht nicht | Meist haben laut einer Studie der Harvard Universität vor allem friedliche Proteste Erfolg. Wer zu Gewalt greift, verliert schnell an Ansehen in der Öffentlichkeit und macht sich selbst zur Zielscheibe. Wut allein reicht nicht, es muss glaubhaft die Hoffnung vermittelt werden, dass Veränderung möglich ist. Langfristig funktionieren Proteste, wenn sie die Legitimität der Mächtigen untergraben können. Regierungen stürzen, wenn sie den Rückhalt verlieren, wenn sich die Polizei und Militärs gegen die Machthaber*innen wenden. Legitimität, nicht Repression, ist die Grundlage für eine widerstandsfähige Regierung. Die Menschen können gezwungen werden, sich zu fügen. Aber es ist beinahe unmöglich, Menschen den Enthusiasmus, die Energie und die Kreativität aufzuzwingen, die es braucht, um ein politisches System auf Dauer aufrechtzuerhalten.

Nicht zuletzt wirken Proteste auch deshalb, weil sie in den Teilnehmer*innen selbst etwas auslösen. Proteste sind oft der Ausgangspunkt, der lebenslangen Aktivismus nach sich zieht. Und Aktivismus verändert unsere Gesellschaft. |

Menschenrechte einfordern: 10 Tipps für sicheres Demonstrieren

Protest ist eines der wichtigsten Mittel, um die Einhaltung von Menschenrechten einzufordern. Doch wer auf die Strasse geht, um die Stimme zu erheben, geht immer auch ein Risiko ein. Ein Überblick über die Rechte von Demonstrierenden und die wichtigsten Tipps für erfolgreiches Demonstrieren.

Von Natalie Wenger

Illustrationen: Kathrin Frank

Das Jahr 2022 endete, wie dieses Jahr begann: mit Protesten. Im Iran setzten sich die Menschen weiterhin für mehr Rechte und gegen die Unterdrückung ein, in Frankreich gingen die Bürger*innen aus Protest gegen die geplante Rentenreform auf die Strasse, in Nigeria wurde aufgrund der Wahlen demonstriert, in Südafrika wegen der andauernden Stromausfälle, in Peru wegen einer politischen Krise, die in der Verhaftung von Ex-Präsident Castillo kulminierte. Auf die Strasse zu gehen, seine Meinung zu äussern und Missstände anzuprangern, ist ein fundamentales Menschenrecht. Das Recht auf Protest leitet sich hauptsächlich aus dem Recht auf friedliche Versammlung und dem Recht auf freie Meinungsäusserung ab, die in mehreren Menschenrechtstexten verankert sind. Doch obwohl Proteste durch das Völkerrecht geschützt sind, kommt es weltweit immer mehr zu Einschränkungen, Repression und Gewalt gegen Menschen, die dieses Recht ausüben – auch in der Schweiz. Amnesty International will dies ändern und hat daher die Kampagne «Protect the Protest» lanciert – damit Proteste weltweit geschützt werden!

Wer in der Schweiz an einer Demonstration teilnehmen möchte, findet hier 10 Tipps zu den entsprechenden Rechten und dazu, was zu beachten ist.

Ausführlichere Informationen und Empfehlungen gibt es in unserem Demo-Guide: www.amnesty.ch/demo-guide



Bequeme, dem Wetter angepasste Schuhe und Kleidung sowie Ersatzkleidung



Dein Smartphone und optional einen geladenen, tragbaren Akku



Bargeld



Amtlicher Ausweis mit Foto: In der Schweiz gibt es keine Pflicht, einen Ausweis auf sich zu tragen, aber im Falle einer Personenkontrolle kann es dich davor bewahren, zur Identitätsabklärung auf einen Polizeiposten gebracht zu werden.



Wasserflasche



Je nach Bedarf: Medikamente, Erste-Hilfe-Set oder Hygieneartikel

1. KENNE DEINE RECHTE

Du hast das Recht, dich friedlich zu versammeln und deine Meinung zu äussern – verbal und nonverbal. Die Polizei muss Konflikten durch Dialog und Vermittlung vorbeugen. Gewaltanwendung durch die Polizei sollte nur das letzte Mittel sein und muss auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Zudem muss der Gewalteinsatz verhältnismässig sein und ein legitimes Ziel verfolgen wie etwa andere Demonstrant*innen vor gewalttätigen Teilnehmer*innen zu schützen. Wenn du verletzt wirst, hast du das Recht auf medizinische Versorgung.

2. SCHLIESSE DICH EINER GRUPPE AN

Protestiere nicht allein, wenn es sich vermeiden lässt. Mache dich am besten mit Personen auf den Weg, die du kennst und denen du vertraust. Sprecht euch vor der Demonstration ab und erstellt einen Notfallplan. Wo trifft ihr euch, wenn ihr getrennt werdet? Was macht ihr in einer problematischen Situation, etwa, wenn jemand verhaftet oder verletzt wird? Wer muss kontaktiert werden? Trefft euch vor der Demonstration, bleibt die ganze Zeit zusammen und verlasst den Protest gemeinsam.

3. ÜBERLEGE, WAS DU MITNIMMST

Snacks (z. B. Energieriegel)



Demo-Guide von
Amnesty Schweiz

Wasserfeste
Stifte, Papier,
Demoroute, Stadtplan



Amnesty setzt sich weltweit für das Recht auf Protest ein

Das Recht auf Protest wird weltweit so stark bedroht wie nie zuvor. Protestierende werden verfolgt, verleumdet und stigmatisiert, ihre Rechte werden durch repressive Gesetze, Überwachung und umfangreiche Internet-Zensur immer stärker eingeschränkt.

Amnesty International setzt sich mit der globalen Kampagne «Protect the Protest» für den Schutz von Protesten zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte ein. Friedliche Proteste sind ein Grundrecht, kein Privileg, das die Behörden nach Gutdünken erteilen können oder nicht. Die Staaten haben die Pflicht, Proteste zu respektieren, zu schützen und zu erleichtern. Mit dieser Kampagne geht Amnesty International die weit verbreiteten Angriffe auf und die Hürden für friedliche Proteste an und steht all jenen zur Seite, die es wagen, für ihre Rechte einzustehen. Amnesty heisst nur Proteste gut, die das Prinzip der Gewaltlosigkeit hochhalten und nicht zu Feindseligkeit, Diskriminierung und Gewalt aufrufen. Ein Protest kann friedlich sein, auch wenn sich vereinzelt gewaltbereite Demonstrant*innen unter die Menschen mischen. Legt sich jedoch eine signifikante Zahl von Demonstrant*innen gezielt mit der Polizei an und geht etwa mit Schlagstöcken oder anderen Waffen auf Beamte*innen oder Umstehende los, fällt der betreffende Protest nicht mehr unter die völkerrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit. Auch gewaltbereiten Demonstrant*innen stehen jedoch grundlegende Menschenrechte zu.

Amnesty International definiert das Recht auf friedlichen Protest als Freiheit, einen Wandel zu fordern und diesem Ruf durch die Mobilisierung von vielen Menschen Nachdruck zu verleihen. Proteste ermöglichen es den Menschen, Beschwerden vorzubringen, Meinungen zu äussern, Abhilfe für Missstände zu fordern und öffentlich Rechenschaft zu verlangen. Durch Proteste können diejenigen, die zum Schweigen gebracht, entmachtet oder entrechtet wurden, ihre Stimme, ihre Kraft und ihre politische Macht einfordern. Daher ist es so wichtig, dass friedliche Proteste rechtlich geschützt werden.

Das Ziel der Kampagne ist es, dass alle Menschen in der Lage sind, friedlich zu protestieren, und ihre Meinung ohne Angst vor Repression äussern können. Amnesty International fordert daher die Regierungen auf, Proteste per Gesetz und in der Praxis zu schützen, um sicherzustellen, dass Demonstrant*innen unterstützt und nicht angegriffen werden. Massnahmen, die darauf abzielen, friedliche Proteste zu verhindern, müssen eingestellt werden. Denn letztendlich sind viele menschenrechtliche Errungenschaften auf der ganzen Welt dem Mut von Menschen zu verdanken, die es wagten, für eine inklusivere und gleichberechtigte Gesellschaft zu kämpfen, trotz der Risiken und Herausforderungen, denen sie ausgesetzt waren. Diese Menschen wollen wir schützen.



4. SEI AUF (MEDIZINISCHE) NOTFÄLLE VORBEREITET

Während einer Demonstration kann es immer zu unvorhergesehenen Situationen kommen. Beobachte die Demonstration und verlasse die Menschenmenge, wenn dir unwohl wird. Leiste erste Hilfe, wenn jemand diese benötigt, oder rufe den Krankenwagen. Falls du mit Tränengas oder Pfefferspray in Kontakt kommst: Spüle die Augen sofort mit Wasser aus, putze die Nase und spucke aus, um zu verhindern, dass das Gas in die Atemwege gelangt. Wechsle so bald wie möglich die Kleidung und dusche dich gründlich ab. Suche ärztliche Hilfe auf, wenn die Symptome nicht verschwinden.

5. DOKUMENTIERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Beobachte die Umgebung während der Demonstration und bereite dich darauf vor, Menschenrechtsverletzungen aufzuzeichnen. Du hast das Recht, eine Demonstration zu beobachten, zu filmen oder zu fotografieren, solange die Polizeiarbeit dadurch nicht gestört wird. Versuche dir die Ereignisse so gut wie möglich einzuprägen und so bald wie möglich in einem Gedächtnisprotokoll festzuhalten – dieses kann dir helfen, die Geschehnisse bei einem allfälligen Gerichtsprozess detailliert wiederzugeben. Solltest du selbst von Menschenrechtsverletzungen betroffen sein, suche den Rat einer Anwältin oder eines Anwalts und informiere die Organisator*innen über den Vorfall. Suche bei Verletzungen



medizinische Hilfe und dokumentiere die Verletzungen. Wenn es sich um ein mutmasslich strafrechtlich relevantes Verhalten handelt, kannst du Anzeige gegen eine*n Polizeibeamte*n erstatten. Dafür hast du maximal drei Monate Zeit.

6. HILF ANDEREN DEMONSTRANT*INNEN

Nimm Rücksicht auf die anderen Teilnehmer*innen, biete deine Hilfe an, etwa wenn eine Person sich aus der Menschenmenge entfernen oder jemanden anrufen will. Achte auf Anzeichen für psychisches und physisches Unwohlsein. Versuche, andere zu beruhigen, wenn sie Angst haben oder unter Stress stehen. Denke daran: Solidarität fängt im Kleinen an!

7. BEREITE DICH AUF EINE MÖGLICHE BEGEGNUNG MIT DER POLIZEI VOR

Die Polizei ist verpflichtet, die Wahrnehmung des Rechts auf Protest zu ermöglichen und zu schützen. Zugleich muss sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit sicherstellen. Die Polizei darf eine Demonstration nicht ohne zwingenden Grund verbieten, einschränken, blockieren, auflösen oder stören, und sie darf Teilnehmer*innen oder Organisator*innen nicht ohne triftigen Grund bestrafen. Sollte es zu Kontrollen durch die Polizei kommen, widersetze dich nicht: In der Schweiz ist es eine Straftat, sich einer Identitätskontrolle zu widersetzen. Wenn du keinen Ausweis dabei hast, kann es sein, dass du aufs Polizeirevier musst. Solltest du verhaftet werden, wehre dich nicht dagegen, auch wenn du es unfair findest. Verlange Auskunft über den Grund einer Kontrolle. Falls möglich: Präge dir die Namen oder die Dienst- oder Personalnummern der Polizeibeamt*innen ein und notiere sie für den Fall einer Anzeige.



8. FORDERE DEINE RECHTE EIN

Hol dir frühzeitig rechtliche Unterstützung, wenn du dich gegen das Verhalten der Polizei wehren möchtest. In vielen Städten gibt es kostenlose Rechtsberatungen. Wenn du Opfer einer diskriminierenden Polizeikontrolle geworden bist, melde den Vorfall der Beratungsstelle für Rassismusopfer: network-racism.ch. Kontaktiere die lokale Polizei nach einer Kontrolle per E-Mail und verlange eine schriftliche Benachrichtigung über die Identitätskontrolle und die Gründe, die zu dieser Kontrolle geführt haben. Solltest du festgenommen werden, verlange in jedem Fall, von einem Anwalt oder einer Anwältin vertreten zu werden! Du hast das Recht, eine Aussage zu verweigern – mache davon Gebrauch, wenn du unsicher bist und nicht mit einer Rechtsperson sprechen konntest.



In vielen Städten gibt es **kostenlose Rechtsberatungen**.

9. NOTIERE DIR WICHTIGE KONTAKTNUMMERN

Schreibe wichtige Kontaktnummern auf deinen Arm oder dein Bein: Nothilfenummer, Vertrauenspersonen und die Nummer der Rechts-hilfe, die bei einer Verhaftung angerufen werden kann und die dich mit einem Anwalt oder einer Anwältin verbindet oder deine Familie oder Freund*innen informieren kann. Diese Telefonnummer findest du im Internet, je nachdem, wo die Demonstration stattfindet.



10. INFORMIERE DICH ÜBER DIE VERANSTALTUNG

Nimm nicht an einer Demonstration teil, von der du nicht weisst, was sie fordert. Informiere dich vorab über das Thema, die Organisator*innen, über die geplanten Aktionen sowie über den Kontext, in dem sie stattfindet. Nimm nur an Demonstrationen teil, hinter denen du wirklich stehst, und beurteile jede Demonstration aufs Neue.

Das Recht auf Protest in der Schweiz

Das Recht auf Protest als solches ist in der schweizerischen Bundesverfassung nicht als Grundrecht aufgeführt. Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Grund geniessen in der Schweiz jedoch den verfassungsrechtlichen Schutz sowohl der Meinungs- als auch der Versammlungsfreiheit. Diese Rechte sind in mehreren Menschenrechtstexten verankert: dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Uno-Pakt II), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und der Uno-Erklärung über Menschenrechtsverteidiger*innen.

Das Recht auf friedliche Versammlung schützt jede absichtliche, vorübergehende und friedliche Zusammenkunft von Personen im privaten oder öffentlichen Raum, die mit dem Ziel abgehalten wird, eine gemeinsame Meinung zu äussern. Das Recht auf freie Meinungsäusserung garantiert jeder Person die Möglichkeit, ihre Anliegen auf ihre Art und Weise, verbal oder nonverbal und ohne Einmischung durch Behörden oder Dritte zu äussern. Es schützt die Fähigkeit sozialer Gruppen, ihre Meinungen kollektiv kundzutun. Beide Rechte zusammengefasst schützen verschiedene Arten von Versammlungen wie politische Demonstrationen, Streiks, Sit-ins, Strassenblockaden, kulturelle oder religiöse Feiern. Der Rechtsschutz erstreckt sich jedoch nicht auf gewalttätige Demonstrationen oder auf Versammlungen, die zu Diskriminierung, Hass oder Gewalt anstacheln. Einschränkungen von Demonstrationen sind zulässig, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, verhältnismässig sind und das öffentliche Interesse oder die Grundrechte Dritter schützen.

In der Schweiz müssen Demonstrationen grundsätzlich von den Behörden genehmigt werden. In der Regel müssen Datum, Uhrzeit, Dauer, Ort und/oder die geplante Route im Falle eines Umzugs, die ungefähre Anzahl der erwarteten Personen und die Kontaktdaten der Organisator*innen der Demonstration angegeben werden. Von der Bewilligungspflicht sind lediglich Spontankundgebungen ausgenommen. Die Bewilligungspflicht steht im Widerspruch zum Völkerrecht, das diese als unverhältnismässige Einschränkung taxiert. Damit die Behörden dennoch ihre Pflicht auf Schutz und Ermöglichung von Protesten wahrnehmen können, wird eine reine Notifikationspflicht durch die Organisator*innen als verhältnismässig erachtet.

In der Schweiz sind die Praxis der Behörden und die bestehenden Rechtsgrundlagen oft nicht mit dem völkerrechtlich geschützten Recht auf Protest vereinbar. Nebst dem oben erwähnten Beispiel der Bewilligungspflicht sind auch der unrechtmässige Einsatz von Polizeigewalt und spezifische Hürden für einzelne oder mehrere Personen, namentlich diskriminierungsbetroffene, Indizien für Missstände.

Demonstrieren – ein Teil der französischen DNA

Die Mobilisierung gegen die Rentenreform in Frankreich erreichte ein Ausmass wie seit 1995 nicht mehr. Welche Rolle spielt das politische System, das Frankreich zur Nation des Protests zu machen scheint?

Von Jean-Marie Banderet

Wenn Sie ein europäisches Land nennen müssten, in dem das Demonstrieren die üblichste Form des Protests ist, welches würden Sie wählen? Aufgrund der grossen Zahl von breiteren Protestbewegungen wird Frankreich zweifellos ganz oben auf der Liste stehen. Proteste mit über einer Million Teilnehmer*innen prägen das Frankreich des 21. Jahrhunderts: Man erinnere sich an die Gelbwestenbewegung 2018 und 2019, an frühere Demonstrationen gegen den Rentengesetzentwurf von 2010 oder gegen Nicolas Sarkozys Arbeitsmarktreform 2006. Insgesamt gab es seit 2002 mehr als 25 verschiedene Momente, in denen es zu einer Massenmobilisierung auf der Strasse kam. Doch schon früher haben französische Massenproteste weit über das Land hinaus ausgestrahlt – unvergessen bleiben diejenigen aus dem Jahr 1968. Sollte man Frankreich deshalb als «Land der Demonstrationen» betrachten?

In der Schweiz war der Frauenstreik von 2019 mit einer halben Million Menschen oder die Demonstration gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz von 2004, an der in Bern rund 100 000 Menschen teilnahmen, im Vergleich weitaus bescheidener. Ein Unterschied, der sich nicht nur durch die Bevölkerungszahl, sondern vor allem durch die sehr unterschiedlichen politischen Institutionen erklären lässt. «In der Schweiz haben wir einen Bundesstaat und eine direkte Demokratie mit vielen Möglichkeiten, sich politisch zu äussern», sagt die Soziologin Florence Passy, ausserordentliche Professorin am Institut für Politikwissenschaften an der Universität Lausanne. «Im Dialog zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften können so viele Konflikte gelöst werden. Nur als letztes Mittel gehen die Gewerkschaften auf die Strasse. Der französische Staat bietet hingegen nur wenig institutionelle Wege, um die Forderungen und Meinungen der

Mitbürger*innen einzubeziehen.» Darüber hinaus würden in der französischen Demokratie Stimmberechtigte als blosse Wähler*innen angesehen, die ihre Haltung nur bei Wahlen äussern sollten.

Die Ursprünge der Demonstration | Die Französische Revolution werde zwar oft als historische Referenz herangezogen, doch der Ursprung der Demonstrationen in der Form, wie wir sie heute in Frankreich sähen, sei nicht dort zu suchen, erklärt Danielle Tartakowsky, Historikerin und emeritierte Professorin an der Universität Paris 8. Denn im Kontext von 1789 fehle eine entscheidende Voraussetzung: das allgemeine Wahlrecht.

Laut der Expertin fand die erste richtige Demonstration in Paris im Jahr 1909 statt. Damals kam es in ganz Europa zu Protesten, nachdem der spanische Anarchist Francisco Ferrer verhaftet und zum Tode verurteilt worden war. In Paris endete ein von Anarchist*innen organisierter Demonstrationzug in einem Faustkampf mit der Polizei. Vier Tage nach dieser Auseinandersetzung, am 17. Oktober 1909, gingen bei der ersten friedlichen Demonstration in Frankreich zwischen 60 000 und 100 000 Menschen auf die Strasse. Die Demonstration war am Vortag angemeldet und von der Präfektur genehmigt worden. Die Sozialist*innen und Anarchist*innen, die die Demonstration organisierten, übernahmen auch den Ordnungsdienst, so dass die Polizei nicht eingriff.

Während im frühen 20. Jahrhundert Versammlungen auf öffentlichen Strassen in Frankreich verboten und von der Polizei systematisch unterdrückt wurden, waren andere europäische Staaten zu dieser Zeit weiter. Dies gilt insbesondere für Deutschland, das die



© IMAGO Samuel Boivin

Demonstrationsfreiheit 1848 in seinem Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes verankerte.

Erfolge gefolgt von Misserfolgen | Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden Proteste zunehmend fester Bestandteil der französischen Demokratie. Danielle Tartakowsky sagt: «Etwa zwanzig Jahre lang, beginnend mit der ersten Amtszeit von François Mitterrand 1981, führten eine Reihe von Demonstrationen zu konkreten Veränderungen. In diesem Zeitraum hat sich die Demonstration allmählich de facto als Teil des Prozesses der Gesetzesausarbeitung durchgesetzt.» Zwischen 1984 und 2002 errangen die katholische Rechte, Vereine, Student*innen-Bewegungen und Gewerkschaften abwechselnd Siege. «Interessanterweise beginnt dieser Prozess mit rechten Bewegungen, erstreckt sich aber über das gesamte politische Spektrum», sagt Danielle Tartakowsky. 1984 sah sich Präsident Mitterrand unter dem Druck einer

Insgesamt gab es seit 2002 mehr als 25 verschiedene Momente, in denen es zu einer Massenmobilisierung auf der Strasse kam.



starken Mobilisierung von rechts gezwungen, ein Gesetz zurückzuziehen, das die staatliche Finanzierung von Privatschulen einschränkte. Der Minister, der das Gesetz auf den Weg gebracht hatte, trat daraufhin zurück. Ähnliche Szenarien wiederholten sich im Laufe der Jahre bei anderen Gesetzen. Die sogenannten «Cohabitations» – also wenn der Staatspräsident und die stärkste Fraktion im Parlament zwei entgegengesetzten politischen Lagern angehören – schafften Lücken für Forderungen, die auf die Strasse getragen wurden.

2003 kam es zu einem Paradigmenwechsel: «Es ist nicht die Strasse, die regiert», proklamierte Premierminister Jean-Pierre Raffarin als Antwort auf die Gewerkschaftsdemonstrationen gegen einen erneuten Gesetzesentwurf zu den Renten. Seit dem Ende der ersten Amtszeit von Jacques Chirac im Jahr 2002 hatte es keine «Cohabitations» mehr gegeben. Ohne Konflikte zwischen Exekutive und Legislative endeten alle Mobilisierungen, ob von rechts (beispielsweise gegen die Ehe für alle) oder von links (hauptsächlich zu den Renten), mit Misserfolgen – mit Ausnahme des Erstanstellungsvertrags, der 2006 unter dem Druck von Schüler*innen und Gewerkschaften zurückgezogen wurde. Während dieser Zeit haben die Regierungen eine ganze Reihe von Reformen durchgesetzt, die soziale Errungenschaften beschnitten und zusätzliche Anforderungen an den Renteneintritt gestellt haben. «Doch mit Emmanuel Macron haben wir eine weitere Schwelle überschritten: Selbst Nicolas Sarkozy hatte es nicht gewagt, so weit zu gehen und die Gewerkschaften aussen vor zu lassen», sagt Danielle Tartakowsky. Für die Menschen in Frankreich hat dies das Fass zum Überlaufen gebracht – in Scharen gingen sie auf die Strasse.

Érik Neveu, Soziologe und emeritierter Professor am Institut für politische Studien in Rennes, hält ein Resignieren der Demonstrant*innen für unwahrscheinlich. «Diese Bewegung hat die massive Ablehnung der Reform deutlich gemacht, das sieht man an den Demonstrationen, aber auch in den Umfragen und Stellungnahmen. Es ist schwierig, Prognosen über die Dauer der Proteste zu machen. Doch sie könnten noch lange weitergehen.» Florence Passy merkt jedoch an, dass die Organisation und die Finanzierung der Proteste eine grosse Hürde seien und viel Zeit in Anspruch nähmen. In Frankreich gebe es eine gewisse «Konfliktkultur», die auch in den Medien sichtbar sei. «Das Demonstrieren ist aber nichts typisch Französisches. Es ist in Frankreich nur sichtbarer, weil es brennende Autos gibt. In der Schweiz sind Proteste einfach diskreter; und sie sind erfolgreicher, weil die politischen Instrumente einen besseren Zugang zur Legislative erlauben.»

Gegen die geplante Rentenreform gingen in ganz Frankreich Hunderttausende auf die Strasse.

Einsatz für die Umwelt – trotz allem

Die 18-jährige Ketsia Passou und der 43-jährige Josué Aruna repräsentieren zwei unterschiedliche Generationen von Aktivist*innen. Doch eines ist beiden gemeinsam: Allen Gefahren zum Trotz setzen sie sich unermüdlich für die Umwelt in der Demokratischen Republik Kongo ein. Ein Gespräch mit Olalla Piñeiro Trigo.

Die Demokratische Republik Kongo (DRK) ist reich an Mineralien, Gas und Öl. Das Land ist zu einem grossen Teil von Regenwald bedeckt und verfügt über ein riesiges Süsswasserreservoir – wichtige Faktoren im Kampf gegen die globale Erwärmung. Die Naturschätze wecken die Begehrlichkeiten Hunderter bewaffneter Gruppen – sowohl einheimischer als auch ausländischer –, worunter vor allem die Zivilbevölkerung leidet. Laut der NGO Global Witness zählt die DRK zu den für Umweltschützer*innen gefährlichsten Ländern in Afrika. Doch Aktivist*innen wie Ketsia Passou aus Kinshasa und Josué Aruna aus Süd-Kivu weigern sich aufzugeben.

AMNESTY: Wie kamt ihr dazu, euch für die Umwelt zu engagieren?

Josué Aruna: Ich bin in einem Dorf aufgewachsen. Mein Vater nahm mich sehr oft auf die Jagd mit. Damals sah ich noch Elefanten durch unser Dorf ziehen. Die Tierwelt – darunter viele geschützte Arten – wurde durch die Präsenz bewaffneter Gruppen aber immer stärker gefährdet. Ich wollte mich für den Schutz der natürlichen Lebensräume einsetzen, die auch im Kampf gegen die Klimaerwärmung eine wichtige Rolle spielen. Schon an der Universität setzte ich mich für die Erhaltung von Arten und Schutzgebieten ein. Heute bin ich Präsident der Société Civile Environnementale et Agro-Rurale du Congo, dem nationalen Dachverband der Umweltorganisationen. Unsere Arbeit konzentriert sich auf Orte, die eine hohe Biodiversität aufweisen, insbesondere im Osten des Kongo. Ich bin ausserdem Gründer und Leiter einer Organisation, die sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Kongobecken einsetzt, einem Waldgebiet, das für unseren Planeten von entscheidender Bedeutung ist.

Ketsia Passou: Mich brachte die Umweltverschmutzung zum Klimathema. Als meine Familie in einen Stadtteil von



Illustrationen: André Gottschalk.

Kinshasa in der Nähe des Flusses zog, war ich empört über die Tonnen von Müll, die sich im Fluss ansammelten; es gab kein System zur Müllentsorgung. Ich war 12 Jahre alt, als ich anfang, als Unicef-Jugendreporterin über die Wasserverschmutzung zu schreiben, dann war ich Klimabotschafterin. In dieser Rolle vertrete ich die kongolesische Jugend. Ausserdem habe ich den Verein Fanya gegründet, in dem sich Jugendliche zusammengeschlossen haben, um gegen die Plastikproduktion und die Wasserverschmutzung zu kämpfen.

Wie engagieren Sie sich konkret?

Ketsia Passou: Mein Kampf zielt auf die Jugend ab, da sie am stärksten vom Klimawandel betroffen sein wird. In der DRK sind fast 60 Prozent der Bevölkerung unter 20 Jahre alt. Wir arbeiten in Schulen, um das Umweltbewusstsein zu schärfen, denn es gibt einen echten Mangel an Wissen zu diesem Thema. So haben wir zum Beispiel in einem Gymnasium Plastikverpackungen durch solche aus Karton ersetzt. Wir organisieren auch Aktionen im öffentlichen Raum, beispielsweise einen Klimamarsch in Kinshasa vor der COP27.

Josué Aruna: Ich kämpfe vor allem gegen die Ausbeutung von Schutzgebieten durch multinationale Konzerne. Im Osten des Landes organisierten wir friedliche Demonstrationen, um Bergbauprojekte im Naturschutzgebiet Itombwe zu verhindern. Wir engagieren uns auch gegen die Ölförderung in den Nationalparks Virunga und Kahuzi-Biega, in denen Gorillas



leben. Die Konzerne vor Ort halten sich weder an die Regeln für Umweltverträglichkeitsprüfungen noch an die Menschenrechte. Ich unterstütze auch die indigene Bevölkerung dabei, alternative wirtschaftliche Aktivitäten aufzubauen. So haben wir die Bevölkerung am Ufer des Kivu-Sees dafür sensibilisiert, wie wichtig es ist, die Flusspferde zu schützen, die zuvor mit Unterstützung der Einheimischen gewildert wurden. Das Ergebnis: Die Gemeinde richtete ein Schutzgebiet ein und Besucher*innen zahlen für den Besuch.

Mit welchen Hindernissen sind Umweltschützer*innen in der DRK konfrontiert?

Josué Aruna: Es ist schwierig, öffentliche Aktionen zu organisieren: An genehmigten Demonstrationen nehmen meist nur eine Handvoll Menschen teil. Meistens werden sie eh verboten, weil sie die Interessen der Behörden bedrohen. In diesem Sinne hält sich die Regierung nicht an internationale Übereinkommen, die das Recht auf Protest verteidigen. Wir wehren uns gegen das Verbot von Protesten, doch es ist riskant – besonders wenn wir gegen die Aktivitäten grosser

multinationaler Konzerne demonstrieren. Es stehen viele Interessen auf dem Spiel und die Geschäftsleute sind zu allem bereit. Aktivist*innen werden unter Druck gesetzt, als Unruhestifter*innen bezeichnet und mit anonymen Anrufen eingeschüchtert. Wir werden sogar mit dem Tod bedroht, ich selbst wurde bereits Opfer eines Mordanschlags. Als ich 2019 den Abbau von Mineralien in einem geschützten Park anprangerte, drangen bewaffnete Männer in mein Haus ein und griffen meine Frau an. Das war traumatisierend, vor allem für meine Kinder.

Hat dieser Angriff ihr Engagement beeinflusst?

Josué Aruna: Ja, ich halte mich seither bedeckter. Wir haben unsere Arbeitsmethoden angepasst und sind doppelt vorsichtig. Ausserdem haben wir ein landesweites Netzwerk aufgebaut: Wenn es in einer Region ein Umweltproblem gibt, organisieren wir öffentliche Aktionen an anderen Orten, um das Bedrohungsniveau zu senken. Viele Menschen haben Angst, sich öffentlich zu äussern. Doch ich habe mich dafür entschieden, ungeachtet der Bedrohungen weiterzumachen.

Wie sieht der Protest in Kinshasa aus?

Ketsia Passou: Es ist schwierig, die Menschen in Kinshasa zu motivieren, da sie mit anderen Problemen konfrontiert sind wie prekären Lebensverhältnissen, Gewalt und einer hohen Arbeitslosigkeit. Da hat der Umweltschutz keine Priorität. Auch die Angst vor Einschüchterungen und Polizeigewalt hält Menschen davon ab, auf die Strasse zu gehen. Ich versuche jedoch, den Jugendlichen klarzumachen, dass der Kampf für die Umwelt von entscheidender Bedeutung ist.

Josué Aruna: Ich setze Hoffnung in die junge Generation. Als ich an Sit-ins mit Aktivist*innen in Kinshasa teilnahm, begegnete ich umweltbewussten Jugendlichen, die etwas unternehmen wollen. Umweltaktivist*innen werden aber immer noch als unglaubwürdig dargestellt und sind nicht ausreichend geschützt. Wir sollten mehr lokale und internationale Hilfe erhalten.

Was müsste sich ändern?

Josué Aruna: Die Demokratische Republik Kongo verfügt über ein unglaubliches Potenzial an Wald und Bodenschätzen und über zahlreiche Wasserressourcen – alle wollen diese natürlichen Reichtümer an sich reißen. Die Regierung schützt die Ressourcen nicht, im Gegenteil. In Süd-Kivu zum Beispiel beuten Milizen die natürlichen Ressourcen aus und holzen die Wälder ab. Die indigenen Gemeinschaften, die unter Gewalt leiden, profitieren nicht von den Reichtümern in ihrem Gebiet, ihre Armut wird verstärkt. Wir wollen erreichen, dass ein Rechtsstaat geschaffen wird, der die Rechte der Bevölkerung und die Biodiversität schützt. Denn die Folgen der Ausbeutung gefährden den ganzen Planeten. |

Nicht mit mir!

Es gibt vielfältige Formen des Widerstands und des Protests – nicht nur auf der Strasse. Einige Aktivist*innen engagieren sich beharrlich für ihre Anliegen – zum Teil über Jahrzehnte hinweg. Drei Beispiele von «stillen» Aktionsformen, die die unterschiedlichen Facetten zivilen Widerstands aufzeigen. Von Manuela Reimann Graf

Nicht mein Bier

Myanmar Beer – diese Marke war mit einem Marktanteil von geschätzten 80 Prozent die beliebteste Biersorte in Myanmar. Doch dann übernahm 2021 das Militär die Macht; jegliche Opposition wird seither hart unterdrückt. Die Führungsspitzen des Militärs kontrollieren wichtige Wirtschaftszweige, vertreiben Reis, Milchpulver und andere Lebensmittel. Das im Land beliebte Myanmar Beer wird von der Myanmar Brewery hergestellt; diese befand sich im gemeinsamen Besitz der japanischen Kirin Company und der Myanmar Economic Holdings Limited (MEHL), einem Firmenkonglomerat im Besitz des Militärs.

Widerstand gegen die Regierung kann in Myanmar lange Haftstrafen, Folter oder gar den Tod bringen. Doch eine Form des zivilen Widerstands blieb der Bevölkerung: der Produkte-Boycott. Und so kauft ein grosser Teil der Menschen im Land kein Myanmar Beer mehr. Läden nahmen das Bier aus den Regalen, Transporte in die Regionen wurden von protestierenden Menschen gestoppt.

Die japanische Kirin Company kam zusehends stärker unter Druck, weltweit wurde sie dafür kritisiert, mit der myan-

marischen Junta Geschäfte zu machen. Die Kritik verschärfte sich, als das Militär 2017 Gräueltaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beging, insbesondere an den Rohingya im Norden des Landes. Im Jahr 2018 erklärte eine Uno-Mission, die die Gräueltaten gegen die Rohingya in Myanmar untersuchte, dass Geschäfte mit MEHL ein «hohes Risiko» bergen, zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen. Letztendlich musste sich der japanische Konzern aus Myanmar zurückziehen. Der Erfolg bestärkte die Bevölkerung Myanmars, die weiter macht mit dem Boycott der Produkte von Unternehmen, die in den Händen des Militärs sind.

www.burmacampaign.org.uk

Nicht mit meiner Stimme

Seit Januar 1988 versammeln sie sich jeden Freitag, schweigend stehen sie immer zur Mittagszeit in verschiedenen israelischen Städten: schwarz gekleidete Frauen mit schwarzen Transparenten, auf welchen sie «Stop the Occupation» fordern. Inspiriert von den Black Sash in Südafrika und den Müttern der Plaza de Mayo in Argentinien traf sich die anfangs kleine Gruppe von Women in Black erstmals nach dem Ausbruch der ersten palästinensischen Intifada, um gegen die israelische Besetzung der palästinensischen Gebiete und gegen die gegenseitige Gewalt zu protestieren. Dies war der Beginn einer langen Reihe von Demonstrationen, die bald eine internationale Dimension annehmen sollten.

Auf dem Höhepunkt der Anti-Besatzungs-Bewegung gab es in ganz Israel 30 Gruppen, die diese stillen Mahnwachen durchführten. «Heute, nach all den Jahren, gibt es immer noch drei Gruppen, die in Israel regelmässig Mahnwachen abhalten», erzählt Orly Nathan, die seit Jahren bei den Women in Black dabei ist. Oft werden die Frauen – zu denen sich immer wieder auch Männer gesellen – von Passant*innen bespuckt, sexistisch beschimpft, manchmal auch körperlich angegriffen.



© Burma Campaign UK



© Debbie Hill/UP/Alamy

Mahnwache der Women in Black in Jerusalem.

Orly Nathan ist überzeugt, dass dieser Protest gegenwärtig wichtiger ist denn je, denn die Besatzung werde jeden Tag schlimmer. «Wir als Feministinnen, die die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Formen der Unterdrückung in der Gesellschaft sehen, verstehen, dass die andauernde Besatzung die Hauptursache für den Aufstieg der extremistischen rechten Kräfte in der Regierung ist. Wir sehen daher unsere Aufgabe darin, dagegen zu protestieren.»

In Solidarität mit den Frauen in Palästina und Israel wurde in den 1990er-Jahren bald auch in anderen Ländern in Schwarz und in Stille gegen Gewalt und Krieg protestiert. Mit dem Beginn des Krieges im ehemaligen Jugoslawien entstanden die Frauen in Schwarz von Belgrad, die in den 1990er Jahren gegen den Nationalismus und den Krieg protestierten. Bald nahmen die Gruppierungen auch andere soziale und politische Themen auf. So wehren sich die Women in Black in Indien gegen Hindu-Fundamentalismus und Gewalt an Frauen. In Italien protestieren die Frauen gegen Krieg und organisiertes Verbrechen. In Australien stehen sie gegen häusliche Gewalt schweigend auf der Strasse. Die verschiedenen Gruppierungen schlossen sich zu einer internationalen Organisation zusammen, die heute in vielen Ländern präsent ist, aber sehr informell agiert und vor allem den Austausch pflegt. |

www.womeninblack.org

In der Schweiz gibt es keine Gruppierung. Jedoch stehen seit 11 Jahren in Solidarität mit den israelischen Women in Black jeden zweiten Freitag im Monat über die Mittagszeit Menschen vor der Heiliggeistkirche in Bern und demonstrieren für Frieden in Israel/Palästina. Gleichzeitig finden Mahnwachen auf dem Paradeplatz in Zürich statt. www.nahostinfo-bern.ch

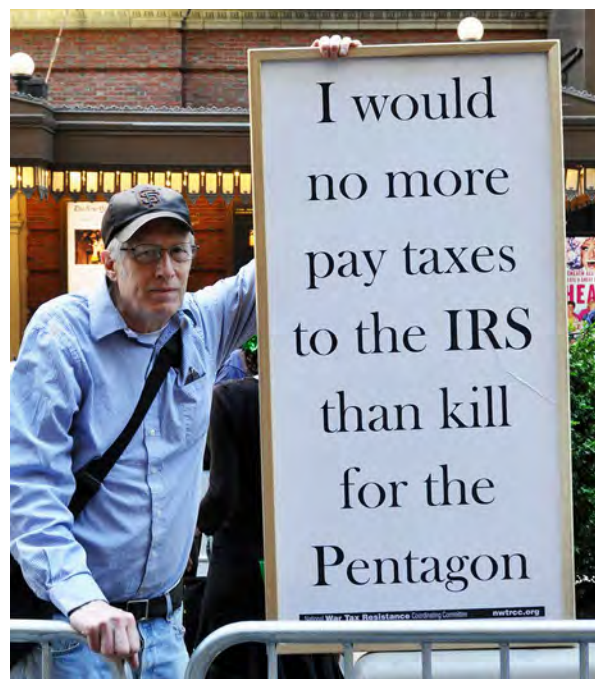
Nicht mit meinem Geld

Die Weigerung, Steuern oder einen Teil davon zu zahlen, ist eine alte Form des zivilen Ungehorsams gegen die Regierung. Schon die britische Suffragetten-Bewegung führte Anfang des 20. Jahrhunderts eine Steuerverweigerungskampagne durch, um gegen die Diskriminierung von Frauen zu protestieren. Auch Mahatma Gandhi nutzte diese Form des

Protests, als er zur Verweigerung der hohen Salzsteuern der britischen Kolonialregierung aufrief. Antikriegs-Aktivist*innen weigern sich zumeist, diejenigen Steuern zu zahlen, die für den Krieg oder die Armee verwendet werden – sie lehnen nicht die Steuerpflicht als solche ab.

In den USA gibt es eine lange Tradition von Kriegssteuer-verweigerung; sie hatte ihre Höhepunkte vor allem während des Vietnamkriegs und während der Amtszeit von Präsident Ronald Reagan, unter welchem die Militärausgaben massiv anstiegen. Nachdem die Zahl der Kriegssteuerweigerer*innen nach dem Ende des Kalten Kriegs zurückgegangen war, wuchs sie mit dem «Krieg gegen den Terror» nach dem 11. September wieder an. Das National War Tax Resistance Coordinating Committee (NWTRCC) koordiniert in den USA ihre Aktivitäten. «In der Verweigerung der Kriegssteuer sehen wir eine grossartige Gelegenheit, einen Protest zu äussern, den die Regierung nicht ignorieren kann», erzählt Ed Hedemann, Mitbegründer von NWTRCC. «Wir sind aber auch mit Anti-Kriegs-Demonstrationen, Mahnwachen und anderen Aktionen aktiv.» Viele Aktivist*innen überwiesen den nicht gezahlten Steuerbetrag an soziale Institutionen oder Friedensorganisationen, erzählt Ed Hedemann weiter. Der Steuerboykott werde zwar selten strafrechtlich verfolgt oder gar mit Gefängnisstrafen geahndet, aber es gebe recht hohe Bussen, auch könne das Eigentum oder Einkommen gepfändet werden. |

www.nwtrcc.org



© Michael Friesman/Wikimedia CC

Ed Hedemann am National Tax Day 2012.



«Die Taliban wollten gar nicht erst mit mir sprechen»

Die Anwältin Benafsha Efaf engagierte sich furchtlos für die Frauenrechte in Afghanistan; nach der Machtübernahme durch die Taliban musste sie mit ihrer Familie das Land aber doch verlassen. Im Interview erzählt sie von der Arbeit ihrer Organisation Women for Afghan Women und den Ereignissen in den letzten Monaten vor ihrer Flucht. Interview von Manuela Reimann Graf



Women for Afghan Women engagierte sich auch für die Bildung von Frauen.

AMNESTY: Bevor Sie aus Afghanistan fliehen mussten, arbeiteten Sie für Women for Afghan Women (WAW). Können Sie uns kurz die Arbeit dieser NGO beschreiben?

Benafsha Efaf: Women for Afghan Women war mit bis zu 1200 Angestellten die grösste zivilgesellschaftliche Organisation Afghanistans. Unsere von Frauen geführte NGO bot Rechtsbeistand und Rechtsvertretung, psychosoziale und familiäre Beratung, Lebens- und Berufskurse an. Wir führten verschiedene Arten von Schutzhäusern, so für Überlebende von Gewalt, aber auch Übergangsunterkünfte für Frauen, die aus dem Gefängnis entlassen wurden. Denn nach dem Gefängnis endet die Strafe für die Frau nicht: Sie wird von ihrer Familie verstossen und von der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Wir leiteten auch Heime für die Kinder dieser Frauen, die ansonsten mit ihren Müttern im Gefängnis hätte leben müssen. Hinzu kamen die sogenannten Women Empowerment Center für Frauen, die in Rechtsstreitigkeiten mit ihren Familien verwickelt waren – zum Beispiel während Scheidungsprozessen. In Afghanistan hat man als Frau nicht das Recht, die Scheidung zu beantragen. Die Entscheidung über die Scheidung liegt beim Ehemann oder beim Gericht. Die Frau muss dem Gericht eine Vielzahl von Beweisen für ihre Scheidungsgründe vorlegen, die manchmal unmöglich zu erbringen sind. Wenn sich aber ein Mann scheiden lassen will, braucht er dafür keine Gründe anzugeben. Junge Frauen und Mädchen, die versuchen, vor Misshandlung in der Familie oder vor ihren Ehemännern zu fliehen, werden oft von der Polizei zu den Familien zurückgebracht. Frauen werden häufig des Ehebruchs bezichtigt. Auch nahm die Polizei junge Frauen oft zu Jungfräulichkeitstests mit, die des vorheiligen Geschlechtsverkehrs verdächtigt wurden – ein traumatischer Vorgang für die Betroffenen.

WAW war daher stark in der Arbeit mit den Behörden und in der Bewusstseinsbildung von Entscheidungsträgern engagiert. Unsere juristisch ausgebildeten Mitarbeiter*innen lobbyierten auf lokaler wie auf nationaler Ebene für frauengerechtere Gesetze und für die Implementierung der bestehenden Rechte. Wir versuchten, die gängigen Praktiken zu verändern – durch viel Aufklärungsarbeit. Das war eine sehr schwierige Aufgabe. Und sie war gefährlich, wir haben immer wieder Drohungen erhalten.

Wie reagierte Ihre Organisation, als die Taliban am 15. August 2021 in Kabul einmarschierten?

Das Land fiel ja nicht an einem Tag, die Taliban nahmen eine Provinz nach der anderen ein. Wir hatten bereits einen ausführlichen Notfallplan für die Sicherheit der Klientinnen und Mitarbeiter*innen erstellt. Die Taliban kannten unsere Arbeit – zum Teil von Fällen aus ihrer eigenen Familie. Wir erhielten manchmal Warnungen, so dass wir die Frauen rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. Die Taliban haben einen sehr gut ausgestatteten Geheimdienst. Ihnen gelang es immer wieder, die geheimen Adressen unserer Schutzhäuser ausfindig zu machen. Wir hätten nie gedacht, dass Kabul so rasch fallen würde, doch nach einer Woche war die Hauptstadt eingenommen. WAW beschloss daraufhin, dass wir uns mit den Taliban zusammensetzen müssen. Ich war als Leiterin der Gruppe vorgesehen, weil ich geübt darin bin, auf der Basis des Koran für Frauenrechte zu argumentieren. Aber die Taliban wollten gar nicht erst mit mir sprechen, weil ich eine Frau bin. Sie wollten, dass ich meinen Ehemann delegiere! Die Taliban nannten unsere Schutzzentren «Prostitutionshäuser» und verlangten von uns, dass wir für jede unserer Klientinnen einen Ehemann finden – auch wenn sie dann die Zweit- oder Drittfrau würden.



Benafsha Efaf und ihre Familie verliessen im September 2021 Afghanistan und leben heute als anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz. Die Anwältin und Frauenrechtsaktivistin erhielt am 17. März in Bern den diesjährigen Somazzi-Preis, den die gleichnamige Stiftung jährlich an Frauen oder Frauengruppen verleiht, die sich für Bildung, Frauenrechte und Frieden einsetzen.

Mehr über Benafsha Efaf erfahren Sie in der Laudatio, die die Geschäftsleiterin von Amnesty Schweiz, Alexandra Karle, halten durfte.

www.amnesty.ch/laudatio-benafsha-efaf

Nach ihrer Machtübernahme erliessen die Taliban neue Gesetze, die die Rechte der Frauen massiv einschränken: Frauen können das Haus nicht ohne männliche Begleitung verlassen, ihnen ist die höhere Schulbildung verwehrt und anderes mehr. Was bedeutet dies für die Arbeit von WAW?

Wir mussten die bisherigen Aktivitäten einstellen und den Fokus der Arbeit verändern. Wir fanden Lösungen für alle unsere Schutzbefohlenen, und die verbliebenen Mitarbeiter*innen kümmern sich um ihre Sicherheit. Nun bietet die Organisation vor allem humanitäre Hilfe und Gesundheitsprogramme für intern Vertriebene an.

Wann wurde Ihnen bewusst, dass Sie das Land verlassen mussten?

Als die Taliban Kabul erreichten, hatte ich noch Hoffnung, dass wir unsere Arbeit würden weiterführen können. Einmal kamen sie aber in unser Büro und befragten mich intensiv. Ich stand schon länger auf einer Todesliste und musste mich bereits einmal im Ausland in Sicherheit bringen.

Nach diesem einschüchternden «Besuch» begann ich, meine Aufenthaltsorte ständig zu wechseln. Doch sie orteten mein Telefon, äusserten Drohungen. Eines Tages riefen sie im Haus meines Vaters an, als ich dort war. Es war fürchterlich für meine Eltern, und mein Vater bat mich, das Land zu verlassen. Da wurde mir klar, dass ich ihnen zuliebe gehen musste, sie machten sich zu grosse Sorgen.

Also nahmen wir ein Evakuierungsangebot an; wir hatten gerade mal zehn Minuten, um uns zu entscheiden. Gemeinsam mit anderen Menschen in Gefahr verliessen mein Mann, meine Tochter und ich noch am selben Abend die Stadt. Es war eine gefährliche und komplizierte Reise mit Umwegen, die uns dann schliesslich in die Schweiz brachte.

Was geschah mit Ihren Kolleg*innen, die das Land nicht verlassen konnten?

Bereits als die Lage heikel wurde, hatten wir den Mitarbeiter*innen mitteilen können, dass ihr Lohn dank Spenden für ein Jahr gesichert sei. Wir hatten auch eine Liste der Mitarbeiter*innen erstellt,

Auch meine Geschwister und meine Eltern konnten Afghanistan verlassen, meine Eltern sind in einer Asylunterkunft in München. Das ist für sie nicht einfach, es sind ältere Leute und sie sind von ihren Kindern getrennt.

Welche Unterstützung erhoffen Sie sich von der Schweizer Regierung?

Von der Schweiz als einem reichen Land mit einer humanitären Tradition erhoffe ich mir, dass sie die internationalen Organisationen vor Ort unterstützt. Viele Frauen und insbesondere die Aktivistinnen sind deprimiert, weil sie regelrecht in einem Gefängnis sitzen. Ihnen könnte man mit humanitären und

«Viele Frauen und insbesondere die Aktivistinnen sind deprimiert, weil sie regelrecht in einem Gefängnis sitzen.»

die besonders gefährdet waren. Wer sich nicht mehr sicher fühlte, versuchte, das Land zu verlassen. Einige reisten mit den Evakuierungsflügen aus, nachdem Kabul gefallen war. Aber es gab und gibt immer noch Leute, die nicht ausreisen konnten. Wir tun alles, um ihnen zu helfen. Ich musste meine offizielle Arbeit für WAW zwar beenden; aber ich helfe so gut wie möglich von der Schweiz aus den Kolleg*innen, die das Land verlassen mussten. Sei es, dass ich finanzielle Unterstützung organisiere oder dass ich meine Netzwerke zum Beispiel für die Erteilung von Ausreisegenehmigungen anzapfe.

Bildungsprojekten helfen, damit sie sich weiter für die Frauen in Afghanistan einsetzen können. Die Zivilgesellschaft muss unbedingt gestützt werden.

Ausserdem sollten Studentinnen die Möglichkeit erhalten, ihr Studium im Ausland fortzusetzen. Und Menschen, die in Gefahr sind, sollten rasch humanitäre Visa erhalten.

Auf internationaler Ebene hoffe ich, dass die Schweiz die Bestrebungen unterstützt, die Taliban vor den internationalen Gerichtshof zu bringen. Denn sie haben schlimme Menschenrechtsverletzungen begangen, vor allem an Frauen.

Ein Aufstand gegen die Ausgrenzung

In Peru findet seit Ende des vergangenen Jahres ein Volksaufstand statt, der vor allem von der indigenen Bevölkerung getragen wird. Die Aktivistin Lourdes Huanca erzählt bei einem Besuch in der Schweiz, warum die Menschen so wütend sind. Von Olalla Piñeiro Trigo

Lourdes Huanca betritt das Genfer Amnesty-Büro mit einem Hut mit Andenmotiven und dem violetten Pin des Frauenstreiks. «Ich bin eine Feministin», erklärt die 53-jährige Landwirtin, die aus der Volksgruppe der Aymara stammt. Mit der von ihr gegründeten Organisation Fenmucarinaپ engagiert sie sich insbesondere für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch und gegen sexualisierte Gewalt in ländlichen Gebieten. Lourdes Huanca ist aber auch eines der prominenten Gesichter des Aufstands in Peru, der am 7. Dezember begann, als nach der Inhaftierung des Ex-Präsidenten Pedro Castillo die Menschen zu Tausenden auf die Strasse gingen und den Rücktritt der Interimspräsidentin Dina Boluarte forderten.

Die Niederschlagung der Proteste durch die Polizei hat laut Amnesty International zu Tausenden Verletzten und mindestens 48 Toten geführt. Die Menschenrechtsorganisation prangert die Gewalt der Strafverfolgungsbehörden gegen die benachteiligten ländlichen und indigenen Gemeinschaften an. Um von diesen Menschenrechtsverletzungen zu erzählen, reiste Lourdes Huanca nach Europa. «Wir wurden von der Polizei beleidigt, über den Boden geschleift und mit Tränengas besprüht, obwohl einige schwanger und andere alt waren. Wir werden als Terrorist*innen bezeichnet!»

Für viele Indigene hatte Pedro Castillo's Amtsantritt Hoffnung auf Veränderung bedeutet, er hatte Verbesserungen für die indigene Bevölkerung versprochen und versuchte, eine Agrarreform durchzusetzen,

die die Unterstützung von Familienbetrieben vorsah. Diese Massnahmen wurden jedoch von der Rechten, die im Parlament die Mehrheit hat, blockiert.

Struktureller Rassismus | Mit der Absetzung Castillo's komme das gesamte Erbe der weissen Vorherrschaft wieder zum Vorschein, sagt Lourdes Huanca. «Ich habe noch nie erlebt, dass ein Präsident so viel Rassismus erfährt. Für uns Indigene war das wie ein persönlicher Angriff, und es hat letztlich diese soziale Mobilisierung von nie dagewesenem Ausmass ausgelöst.»

Peru sei von Rassismus durchzogen, dieser sei strukturell verankert. «Wir werden vom Staat vernachlässigt», sagt

Lourdes. «Die Infrastruktur und die Gesundheitsversorgung sind in den Regionen, die mehrheitlich von Indigenen bewohnt sind, miserabel. Die Bergbauaktivitäten multinationaler Konzerne verseuchen unser Wasser, so dass Kinder Blei im Blut haben. Auch der Zugang zur Justiz ist eingeschränkt, da es manchmal unmöglich ist, Dolmetscher*innen zu finden, die Quechua sprechen.»

Lourdes Huanca unterstützt daher die Forderung nach einer paritätisch besetzten verfassungsgebenden Versammlung, in der die Indigenen repräsentativ vertreten sind. «Das Land muss anerkennen, dass Peru aus verschiedenen Ethnien besteht, und ein Zusammenleben aller anstreben.»



«Wir werden vom Staat vernachlässigt», sagt die peruanische Aktivistin Lourdes Huanca.

© Amnesty International

Vorübergehender Schutz im Nachbarland

Der kleine Staat Moldau hat im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung mehr ukrainische Geflüchtete aufgenommen als jeder andere Staat Europas. Zu Besuch in einer Unterkunft für Geflüchtete.

Text und Bilder von Tigran Petrosyan

Zwischen gestapelten Kartons mit Sonnenblumenöl, Reis und Babybrei und einem Berg von in Plastik verpacktem Toilettenpapier serviert Proskovii Bondar am einzigen Tisch im Raum das Mittagessen. Sie ruft die Kinder vom Hochbett herunter. Überall stehen Doppelstockbetten nebeneinander. Auf einem glotzen zwei Brüder auf ein Smartphone, auf einem anderen versteckt ein Mädchen seine Puppe und zögert, herunterzukommen. Währenddessen packt Larisa Bondar, Proskoviis Tochter, in Eile Hilfsgüter für ukrainische Geflüchtete in kleine Tüten. 400 sind schon fertig. Drei der Stockbetten biegen sich unter der Last. Die Tüten werden bald abgeholt. Einige Betten bleiben jedoch leer. Frisch bezogen warten sie auf jene, die vor Bombenangriffen in der Ukraine nach Chişinău fliehen.

Mehr als 937 000 Ukrainer*innen kamen bisher nach Moldau, die meisten von ihnen reisten weiter, rund 104 000 aber sind geblieben. Damit hat die postsowjetische Republik, die zwischen Rumänien und der Ukraine liegt, im Verhältnis zu ihren 2,6 Millionen Bürger*innen mehr Menschen aus der Ukra-

ine aufgenommen als jedes andere Land in Europa.

Seit August 2022 wohnt Larisa Bondar mit ihren Kindern in einer Unterkunft in Chişinău. Die lokale Nichtregierungsorganisation Nationalkongress der Ukrainer der Republik Moldau (NCRM) hat am Rande der Stadt im Untergeschoss eines 16-stöckigen Neubaus Ladenflächen gemietet und daraus Wohneinheiten ge-

macht. Dort können rund 50 Personen gleichzeitig untergebracht werden, die meisten bleiben nur eine Nacht.

Oft kommt nachts ein Bus mit Frauen und Kindern aus der ukrainischen Stadt Mykolajiw in Chişinău an und fährt am nächsten Morgen weiter nach Deutschland oder Österreich. Unter den Weiterreisenden wird auch die Frau sein, die momentan noch mit Heftern und Mapen in der Hand vor der Aussentür wartet, um ihre Unterlagen den moldauischen Behörden zu zeigen. Und auch die junge Mutter, die mit ihrem zehn Mona-

te alten Baby erst vor drei Tagen Kiew verlassen hat, wird nicht bleiben.

Etwa 6000 Menschen nutzten bislang die Unterkünfte des NCRM. Zu den wenigen, die länger bleiben, zählt die Familie Bondar. Die Arbeit im Zentrum geht auch dank der helfenden Hände von Larisa und Proskovii zügig voran. Viel Arbeit lastet auf ihren Schultern – Logistik, Anmeldungen, Behördenbriefe, Zwischen-

Die Republik Moldau, das ärmste Land Europas, mit einer Inflation von mehr als 40 Prozent, bot den Bondars mehr Chancen. «Hier fühlt man sich wenigstens als Mensch.»

Larisa Bondar

fälle mit Betrunknen... Bald soll auch Larisas Mann kommen. Der georgische Staatsbürger verlängert gerade seinen Pass in Tiflis.

Die Suche nach einer besseren Zukunft führte Larisa und ihre Familie zunächst nach Deutschland. Doch wurde der 33-Jährigen schnell klar, dass die Realität dort weniger rosig war, als sie es sich erträumt hatte. Erst mussten sie in einem Zelt an der Strasse schlafen, dann landeten sie in einem Flüchtlingsheim, das Larisa als «überfüllt und dreckig» bezeichnet. Sie schafften es bis ins hessi-



Tigran Petrosyan ist freier Journalist aus Berlin und schreibt vorwiegend über Osteuropa.



Familie Bondar ist dankbar für die Arbeit von Diana Jurna, die das Zentrum in Chişinău mit aufgebaut hat.

Viele Ukrainer*innen suchen im Nachbarland Moldau Zuflucht, doch die Verhältnisse sind bescheiden. Moldau ist das ärmste Land Europas.

sche Limburg, wo sie nur ein einziges Wort lernten: «Warten». Die Republik Moldau, das ärmste Land Europas, mit einer Inflation von mehr als 40 Prozent, bot den Bondars mehr Chancen. «Hier fühlt man sich wenigstens als Mensch», sagt Larisa Bondar.

Doch gibt es auch praktische Gründe, hier zu bleiben. «Es gibt keine Sprachbarrieren. Wir können uns auf Russisch verständigen», sagt Larisa Bondar. Vor Februar 2022 waren Ukrainer*innen die zweitgrößte ethnische Minderheit in Moldau, nach Rumän*innen, aber noch vor Russ*innen. Vielen Geflüchteten ist die Nähe Moldaus zur Ukraine wichtig. So können sie leichter zu Verwandten reisen, wenn sie wollen. Die meisten warten darauf, in die Heimat zurückzukehren, sobald dort die Waffen schweigen.

Angst vor Russland | Moldau gilt als sicher, doch die Situation könnte sich bald ändern. Russland droht permanent damit, alte Konflikte mit Moldau neu anzukurbeln. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 und einem kurzen Krieg im Frühjahr und Sommer 1992 entstand im Osten des Landes, an der Grenze zur Ukraine, die selbsternannte Republik Transnistrien. Sie erklärte sich von Moldau unabhängig, ist aber bis heu-

te nicht international anerkannt. Russland gilt als Schutzmacht.

Aber auch in Moldau gibt es immer noch Tausende Menschen, die prorussisch gesinnt sind und für Russland auf die Strasse gehen. Es gibt prorussische Parteien im Parlament, die von Moskau finanziert werden, und es gibt eine Kirche, die zum Moskauer Patriarchat gehört. Russland plane einen Putsch in Moldau, warnte im Februar die moldauische Präsidentin Maia Sandu. Larisa und ihre Mutter wachen seither jeden Tag mit der Angst vor einem Überfall Russlands auf.

Die Familie Bondar kommt aus dem Dorf Stari Trojany in der Nähe von Odessa. Vier Stunden dauert die Fahrt mit dem Bus nach Odessa. Proskovii Bondar wird diese Fahrt bald wieder antreten. Ihr Mann und die Familie ihrer ältesten Tochter leben in der Hafenstadt, und sie arbeitet dort als Schneiderin.

Larisa hat in Chişinău Arbeit gefunden. Sie putzt regelmässig in einem Tanzstudio. Ihr Gehalt beträgt weniger als die Hälfte des moldauischen Mindestlohns, hilft aber weiter, wenn das Unterstützungsgeld des Uno-Flüchtlingskommissariats wieder einmal ausbleibt, weil zuerst Nachweise erbracht werden müssen. 2200 moldauische Lei, rund 110 Euro, zahlt das UNHCR pro Monat allen

Ukrainer*innen, die nachweisen können, dass sie sich tatsächlich in der Republik Moldau aufhalten.

Sich um solche Nachweise zu kümmern, gehört zum Alltag von Diana Jurna. Sie arbeitet für die NCRM, ihr Büro liegt direkt neben den Flüchtlingsunterkünften. Die 32-jährige Grafikdesignerin hat das Zentrum in Chişinău mit aufgebaut. Lange hat sie die Regierung kritisiert, weil diese ukrainischen Geflüchteten keine Bleibeperspektive bot. Seit Beginn des Krieges verlängerte das Parlament die Aufenthaltsbewilligung für Ukrainer*innen immer nur um 180 Tage. Seit dem 1. März ist das anders. Geflüchteten aus der Ukraine wird nun für die Dauer eines Jahres vorübergehender Schutz gewährt. Sie haben damit Zugang zu medizinischer Versorgung und bestimmten Bildungsangeboten und dürfen arbeiten.

In einer Kiste sucht sie für ein Kind in der Unterkunft nach einem Schnuller. Eine Mitarbeiterin bringt Bettwäsche und Handtücher aus der Wäscherei, frisch gewaschen und gebügelt. Larisa wird sie später verteilen. Vor dem Büro drängen sich viele Menschen, einige mit Fragebögen in der Hand, andere wirken nach ihrer Flucht verwirrt oder traurig. Auf Diana Jurna wartet noch viel Arbeit. |

Doppelter Schmerz

Für Menschen mit Behinderungen bedeutet Krieg zahlreiche zusätzliche Schwierigkeiten in ihrem Alltag. Vielen ist eine Flucht gar nicht möglich, und falls doch, sind die Aufnahmeländer nicht auf sie vorbereitet. Von Olalla Piñeiro Trigo

«**M**enschen mit Behinderungen sind bereits zu Friedenszeiten mit vielen Hindernissen konfrontiert, in Kriegszeiten werden es noch weit mehr», sagt Laura Mills, die bei Amnesty International über vulnerable Gruppen in Krisensituationen forscht. Laut einer Studie von Ärzte ohne Grenzen haben Menschen mit Behinderungen ein dreimal höheres Risiko, in Kriegen verletzt oder getötet zu werden. So kann schon das Erkennen einer Gefahr schwierig sein: Beispielsweise fällt es einer Person mit einer Sehbehinderung schwerer, Gewaltsituationen zu erkennen. Menschen mit einer Hörbehinderung nehmen Schüsse oder Explosionen in ihrer Nähe unter Umständen nicht wahr.

Das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge schätzt die Zahl der Geflüchteten und Vertriebenen mit Behinderungen auf 12 Millionen Menschen. Im internationalen Asylrecht werden sie als besonders schutzbedürftige Gruppe betrachtet und müssen Vorrang haben. Dennoch ist das Exil für Menschen mit Behinderungen eine grosse Herausforderung, da ihre Einschränkungen – seien es körperliche, geistige oder auch sensorische – eine Flucht massiv erschweren oder gar verunmöglichen.

Bleiben ist oft einzige Option |

Menschen mit Behinderungen werden daher häufig zurückgelassen. «In vielen Ländern ist das öffentliche Gesundheitssystem mangelhaft. So sind in der Ukrai-

ne – aber auch in anderen Konfliktgebieten – Menschen mit Behinderungen oft auf die Hilfe ihres Umfelds angewiesen. Wenn diese Unterstützer*innen das Land verlassen, sind die Menschen mit Behinderungen auf sich allein gestellt», sagt Laura Mills. «Ich habe mit Ukrainer*innen gesprochen, die es auf sich nahmen, bei ihren behinderten Angehörigen zu bleiben, oder die deren Evakuierung alleine stemmten.»

Die Mehrheit der Betroffenen hat oft keine andere Wahl, als in der eigenen Wohnung oder in sozialen Einrichtungen zu bleiben, die unter akutem Geldmangel leiden. «Es fehlt an Personal, auch aufgrund des Krieges. So bleiben Menschen in ihren Zimmern eingeschlossen und können monatelang nicht an die Sonne», sagt Laura Mills.

Diejenigen, denen es gelingt zu fliehen, finden sich oft in Lagern mit unzureichender Infrastruktur wieder. Eine 2022 von Handicap International veröffentlichte Studie zeigt, dass im Jemen 81 Prozent der Menschen mit Behinderungen keinen Zugang zu grundlegenden humanitären Dienstleistungen haben. Laura Mills kommt für die Ukraine zu demselben Ergebnis. «Die Lager für Binnenvertriebene, die wir besucht haben, sind nicht auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Toiletten, Wasser oder Sammelstellen sind für Rollstuhlfahrer*innen unzugänglich. Und Informationen gibt es nicht in Brailleschrift.»

Auch in anderen Krisensituationen zeigen sich diese Versäumnisse, so nach den verheerenden Erdbeben in der Türkei und in Syrien im Februar dieses Jahres: Laut einem Bericht von Amnesty International waren an 21 Orten die Sanitäreinrichtungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität unerreichbar. «Die Vorgaben für Standard-Notunterkünfte enthalten keine spezifischen Kriterien für Menschen mit Behinderungen; viele von ihnen haben dadurch nicht den gleichen Zugang zu humanitärer Hilfe wie alle anderen», sagt Matthew Wells von der Krisenreaktionsabteilung von Amnesty. Laut einer Umfrage von Handicap International sind mehr als 92 Prozent der Hilfskräfte vor Ort der Meinung, dass Menschen mit Behinderungen in Krisen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dies steht im Widerspruch zum internationalen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welches die Staaten dazu verpflichtet, «alle erforderlichen Massnahmen» zu ergreifen, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen zu gewährleisten.

Unzureichende Strukturen |

Die Schweiz nimmt seit 1950 Kontingente von kranken oder älteren Geflüchteten auf – darunter auch Menschen mit Behinderungen. Für den Zeitraum 2022/2023 hat der Bundesrat die Aufnahme von 1820 solcher Personen angekündigt. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe erstellte zudem eine Liste mit Mindeststandards, die in den Bundesasylzentren (BAZ) für verletzte Personen angewendet werden sollen. Sie fordert unter anderem eine spezielle Ausbildung des Personals, Zugang zu psychologischer Betreuung und eine angepasste Infrastruktur wie etwa

Rollstuhlrampen oder Beschriftungen in vereinfachter Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung.

Die Realität sieht jedoch offenbar anders aus. Im Jahr 2022 rügte der Uno-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Missstände in der Schweiz im Asylbereich. Die Uno ist insbesondere der Ansicht, dass Asylsuchende mit Behinderungen in den BAZ Schwierigkeiten haben, Zugang zu spezialisierter medizinischer Versorgung, zu Infrastruktur und Ausrüstung und zu Kommunikationsmitteln zu erhalten. Es fehlt an angemessenen Vorkehrungen und an Unterstützung durch qualifiziertes Personal. Auch die kantonalen Wohnheime, die Menschen mit einer F- oder N-Bewilligung aufnehmen, sind nicht für Menschen mit Behinderungen, insbesondere körperlichen Behinderungen, ausgerüstet. «Es gibt nicht immer Aufzüge, die Gänge sind zu schmal und die Küchenzeilen zu niedrig für Rollstuhlfahrer*innen», sagt Irin¹, eine Sozialarbeiterin, die es vorzieht, anonym zu bleiben. «Mit einem begrenzten Budget ist es äusserst kompliziert, eine geeignete Unterkunft in der Nähe von Gesundheitsdiensten zu finden.»

Finanzielle Behinderungen |

Auch im Bildungsbereich gebe es viele Barrieren. «Je nach Art der Behinderung ist es fast unmöglich, eine neue Sprache zu lernen, und das Bildungssystem ist nicht entsprechend ausgerichtet. Einen Platz für ein behindertes Kind in einer Sonderschule zu bekommen, kann mehrere Monate dauern. Das wirkt sich auf die Eltern aus, die bis zur Einschulung warten müssen, um eine Betreuungsmöglichkeit zu erhalten», sagt Irin.

Diese finanziellen Aspekte verhindern oft ein selbstständiges Leben. Kaum eine geflüchtete Person kann die Invalidenversicherung (IV) in Anspruch nehmen,

da in der Regel nachgewiesen werden muss, dass die Behinderung erst nach der Ankunft in der Schweiz aufgetreten ist. «Einem blinden Mädchen, das ich betreute, wurde die IV mit der Begründung verweigert, dass die Behinderung vor ihrer Ankunft aufgetreten sei. Sie wäre motiviert zu arbeiten, aber wegen des nicht angepassten Berufsbildungssystems und wegen der Sprachbarriere kann sie dies nicht. Sie ist erst 16 Jahre alt und wird ihr ganzes Leben lang von der Sozialhilfe abhängig bleiben», empört sich Irin.

Die Daten zu Behinderungen würden zudem häufig unterschätzt. «Viele ältere

Menschen haben nicht anerkannte Behinderungen, die angesichts des Alters bagatellisiert werden, wie etwa Hörbehinderungen oder Demenz», sagt Laura Mills. «Dadurch entgehen ihnen oft notwendige Leistungen.»

Doch Initiativen versuchen, die Dinge in Bewegung zu bringen. Während das Staatssekretariat für Migration einen Leitfaden für Geflüchtete «mit besonderen Bedürfnissen» erstellt, will die im April gestartete Inklusions-Initiative die Stellung aller Menschen mit Behinderungen in der Schweiz verbessern. |

© REUTERS/Alex Babinenko



In der Ukraine sind Menschen mit Behinderungen besonders stark vom Krieg betroffen. Da die Flucht fast unmöglich ist, werden sie oft im Kriegsgebiet zurückgelassen.

¹ Name geändert

Die glücklichsten Menschen der Welt

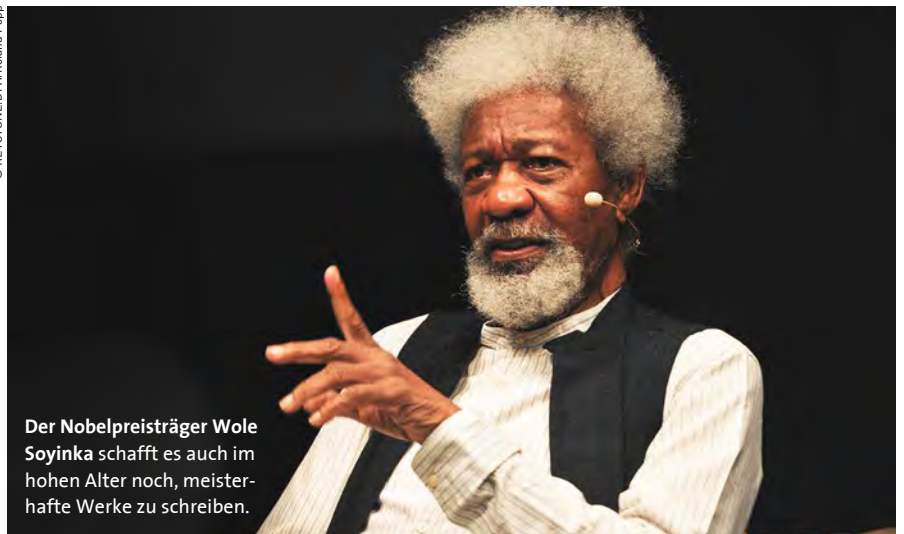
Fast fünfzig Jahre nach seinem letzten Roman legt der inzwischen 87-jährige nigerianische Nobelpreisträger Wole Soyinka seinen dritten Roman vor: «Die glücklichsten Menschen der Welt». Es ist ein episches Alterswerk. Von Ulla Bein

Der Titel des Buches lässt es schon erraten: Beim Roman «Die glücklichsten Menschen der Welt» handelt es sich um eine bissige Satire, spielt er doch – ohne ernstlich den Versuch zu unternehmen, dies zu verklausulieren – in Nigeria, einem Staat, der Amnesty International oft und vielfältig beschäftigt. Zentral sind denn auch Themen wie Macht und Machtmissbrauch, Korruption und Unterdrückung, Gewalt und Terror – oder ist es vielleicht doch ein Krimi über Organhandel?

Ein Versuch, die Handlung kurz wiederzugeben, muss scheitern: Der blühenden Vielfalt und dem überbordenden Ideenreichtum von Wole Soyinka kann man nicht in wenigen Worten gerecht werden.

Die vielen, teilweise miteinander verschlungenen Episoden werden von verschiedenen Personen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln erzählt. Mehrere «Wahrheiten» treten miteinander in Konkurrenz. Seien es die Versuche eines Potentaten, mit sich überbietenden Events, die fast nahtlos ganzjährig ineinander übergehen, das Volk in Feierlaune zu versetzen, um von den drängenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen abzulenken. Sei es der Prediger, der eine Kirche gründet und diese zuoberst auf den Müllbergen der Stadt errichtet, um mit Heilsversprechungen seine Macht und seinen finanziellen Vorteil zu sichern. Und immer wieder die alltägliche Erfahrung von häuslicher Gewalt und Terror, Korruption und Intrige.

© KEYSTONE/DPA/Roland Popp



Der Nobelpreisträger Wole Soyinka schafft es auch im hohen Alter noch, meisterhafte Werke zu schreiben.

Wenn sich beim Lesen ein roter Faden abzeichnet, dann sind es die Episoden um eine Gruppe von vier Männern, die in den Fünfzigerjahren in Europa studiert hatten und nach dem Ende des Kolonialismus nach Nigeria zurückgekehrt sind. Sie versuchen, in diesem korrupten System die Würde und den Anstand nicht zu verlieren. Tatsächlich wird Soyinka am Ende seines Romans um Teile dieser Gruppe den erzählerischen Kreis schliessen.

Der Weg dorthin durch zahlreiche fantasievolle Anekdoten ist ein literarischer Hochgenuss: Mit einer unglaublichen sprachlichen Eleganz und pointierter Sprache entlarvt er die politischen Verhältnisse. Ein besonderes Lob gebührt der Übersetzerin, die mit lange schon vergessenen geglaubten Vokabeln und grosser Stilsicherheit das sprachliche Feuerwerk zum Leuchten bringt.

Dieser Roman um das Scheitern des postkolonialen Staates Nigeria und über Machtmissbrauch in afrikanischen Diktaturen erspart seinen Leser*innen die Schilderung von Gewalt nicht und lässt wenig Platz für Hoffnung oder Optimismus. Dennoch lässt das Werk nach 650 Seiten den Wunsch aufkommen, es noch einmal von vorne zu beginnen, um all das, was bei der ersten Lektüre überlesen wurde, nicht mehr zu verpassen. |



Wole Soyinka:
Die glücklichsten Menschen der Welt
Aus dem Amerikanischen von Inge Uffemann
Blessing Verlag, 2022
656 Seiten



© Klaus Petrus

Am Rand

Geschichten von Abgehängten, Unsichtbaren, Getriebenen erzählt der Journalist und Fotograf Klaus Petrus in seinem Buch «Am Rand». Ein Gespräch über die Entstehung der Porträts und Fotos von Menschen, die alle irgendwie aus der Norm fallen. Von Manuela Reimann Graf

Das kleine, dicke Buch, das in der Jackentasche Platz haben sollte, wie der Autor Klaus Petrus sagt, scheint keine fixe Struktur zu haben. Auf kürzere Texte folgen längere Lebenserzählungen und Reportagen, manchmal sind es auch einfache Schwarz-Weiss-Bilder und Zitate, die aus dem Leben von 14 Personen berichten. Der Autor fungiert mal als Protokollant, dann als Erzähler, dann wieder als Gesprächspartner. So lernen wir die Rentnerin Lotti kennen, die in der Stadt Abfallkübel nach Brauchbarem durchsucht und ganz genau bestimmt, was aus ihrem Leben erzählt werden darf. Sie gibt einen Eindruck davon, was es heisst, unter Altersarmut zu leiden und doch die Würde zu wahren. Vor allem anhand von Bildern tauchen wir ein in die Welt des aus Afghanistan geflüchteten Journalisten, der am Ende in der Schweiz gestrandet ist und nicht weiss, was er hier soll. Auch über die Sexarbeiterin aus Thailand erfahren wir mehr durch die Fotos denn durch Worte, diese gehen aber mindestens genauso unter die Haut.

AMNESTY: Was hat Sie zu diesen Menschen «Am Rand» geführt?

Klaus Petrus: Mich beschäftigen schon länger die Vorurteile, die wir über Menschen und Personengruppen haben, und wie diese entstehen. Ich begann mich immer mehr für die Bilder in unseren Köpfen zu interessieren, die wir von Menschen haben, die gesellschaftlichen Normen nicht entspre-

chen. Die Menschen in den Geschichten des Buches brechen alle auf die eine oder andere Art diese Normen.

Der Autor gibt den Porträtierten in oft sehr direkter und gleichzeitig einfühlsamer Sprache eine Stimme. Wobei er meint: «Ich halte nicht viel von diesem Anspruch, anderen eine Stimme zu geben. Natürlich könnten sie für sich selbst reden. Nur, sie haben keine Position, nichts, das ihnen erlauben würde, aus ihrem Leben zu berichten.» Er sei sich seiner privilegierten Situation sehr bewusst, es blieb ein Problem bei den Recherchen. Dennoch gelang es ihm, ganz nah an diese Menschen heranzukommen und bei den Leser*innen ebenfalls eine gewisse Nähe zu schaffen.

Wie haben Sie es geschafft, dass sich Ihre Gegenüber öffneten und aus ihrem Leben erzählten?

Es brauchte sehr viel Zeit, bis sich ein Vertrauensverhältnis aufbaute. Ich war von Anfang an transparent, indem ich deutlich machte, was das Ziel der Gespräche ist. Und dann wurde natürlich sehr viel geredet. So sprachen wir stundenlang über Fussball, über Tattoos oder sonst etwas. Dabei habe ich auch recht viel über mich preisgegeben. Die meisten traf ich mehrmals über einen längeren Zeitraum, das Verhältnis zwischen uns änder-

«Wer am Rand einer Gesellschaft ist und wer nicht, bestimmen seit jeher die, die «in der Mitte» sind. Und doch wäre es sonderbar zu bestreiten, dass es sie gibt: Die am Abgrund Stehenden, die Abgehängten und Verlorenen. Es gibt sie schon deshalb, weil wir sie brauchen. Eine Gesellschaft will nämlich wissen, wo oben und wo unten ist.» Klaus Petrus im Vorwort des Buches

te sich mit der Zeit. Ich nahm auch erst sehr spät die Kamera hervor.

So hat also jedes Porträt eine eigene Entstehungsgeschichte?

Ja, aber an alle Geschichten bin ich mit dem gleichen Interesse rangegangen, eben mit der Frage nach den Bildern im Kopf. Und vor allem mit der Frage, wie man mit der Scham umgeht. Ich glaube, letztlich ist es ein Buch über Scham.

Scham enthüllt sich als das zentrale Thema des Buches: die Not, das eigene Leben verstecken zu müssen, von den anderen «bewertet», ja abgewertet zu werden, wenn die Wahrheit ans Licht kommt. Es sind allerdings nicht nur Geschichten von Menschen, die allgemein oft als «Randständige» bezeichnet werden, sondern auch von Menschen wie der mit Adipositas lebenden Benita oder der an Schizophrenie erkrankten Mutter, die beinahe ihr Kind tötet. Ausserdem geht es um Geschichten von Menschen, deren Verhalten nicht der gängigen Sexualmoral der Normgesellschaft entspricht: Da gibt es den Freier, der ein Doppelleben führt, oder um die Diplompsychologin Dorothea, die einmal im Monat spezielle sexuelle Vorlieben von Männern bedient. Menschen also, die gesellschaftliche Normen und Regeln anders durchbrechen, als dass sie durch die sozio-ökonomischen Maschen der Gesellschaft gefallen wären.

Im Buch porträtieren Sie auch Menschen, die ein durchaus bürgerliches Leben führen, die aber im Privaten ein Verhalten an den Tag legen, das nicht der gängigen Moral entspricht: Diese Menschen werden aber doch gesellschaftlich nicht gleich stigmatisiert wie Arbeitslose oder Trinker*innen?

Bei allen stellt sich ist aber die Frage: Wie versuchen die Menschen, sich in diesen tabuisierten Zonen zu bewegen? So müssen ja auch der Freier und Dorothea ihre Neigungen verstecken, ein Doppelleben führen. Doch die Frau mit ihrem speziellen Hobby wird von der Gesellschaft anders bewertet als der Obdachlose. Daran zeigt sich, wie sehr der Begriff der Normalität von den eigenen Werten bestimmt wird und dass wir sehr klare Vorstellungen davon haben, was die Mitglieder unserer Gesellschaft zu leisten haben.

Das war eine der grössten Herausforderungen beim Schreiben dieses Buches: Wie vermeide ich es, meine eigene Haltung durchscheinen zu lassen? Wie gehe ich dabei mit meinen eigenen Werten um?



Klaus Petrus

© Gabriele Christen

Wie gelang Ihnen der Spagat zwischen professioneller Distanz und ausreichend Empathie, um sich in diese Menschen einfühlen zu können?

Ich habe keine Technik für diesen Balanceakt. Manchmal gelingt er mir auch nicht. Aber ohne Empathie und Neugier kann man andere Menschen nicht verstehen, kann sich nicht vorstellen, wie ihr Leben ist. Dafür muss man die Bilder im Kopf wegschieben. Es braucht viel Offenheit, damit neue Bilder entstehen können.

Die politischen Themen hinter den Lebensgeschichten werden nicht direkt angesprochen, sie werden vielmehr durch den Alltag deutlich, den die Porträtierten bewältigen. Am Ende des Buches stellt Klaus Petrus hierzu Fakten und Zahlen zusammen und kontextualisiert so den Hintergrund der Porträts.

Hat das Buch eine politische Botschaft?

Ich weiss es nicht. Das war zumindest nicht mein Ziel. Vielleicht ist es ein Appell, das Menschliche nicht zu verlieren, wenn man solchen Leuten begegnet. Aber ich hätte diese Geschichten so oder so geschrieben, auch ohne politischen Hintergrund. **Jede der porträtierten Personen wünschte sich wohl eine bessere Lebenssituation. Dadurch, dass sie «am Rande» sind, entsteht doch automatisch eine politische Forderung, nämlich dass es diesen Rand nicht geben sollte.**

Ja, die Gespräche kamen tatsächlich immer an den Punkt, wo ich mich fragte: Wie wäre es besser, zumindest einfacher? Alle Porträtierten hatten klare Vorstellungen darüber geäussert, was verändert werden müsste. Diese «Wunschzettel» – wenn man sie so nennen will – machten vor allem eines deutlich: Wie aufwendig es ist, an diesem Rand zu leben und sich oder seine Lebensweise verstecken zu müssen. |

Das vollständige Gespräch mit Bildern aus dem Buch kann hier nachgelesen werden.



Geschichten von Menschen AM RAND der Gesellschaft, von Getriebenen, Eigensinnigen, Abgehängten, Unsichtbaren.

Reportagen und Porträts von Klaus Petrus
Christoph Merian Verlag, 2023

EINE VERDRÄNGTE REALITÄT



© André Gottschalk

Der Schriftsteller, Übersetzer und Filmemacher **Yusuf Yeşilöz** wurde 1964 in einem kurdischen Dorf in der Türkei geboren. Seit 1987 lebt er in der Schweiz. Seine Bücher wurden mehrfach ausgezeichnet.

Der Alltagsrassismus in der Schweiz wird zwar immer wieder thematisiert. Er ist aber noch immer ein Randthema. Die Fachstelle gegen Diskriminierung und Rassismus von humanrights.ch veröffentlichte kürzlich Zahlen: Der Fachstelle wurden im Jahr 2022 über 700 Fälle gemeldet – fast 80 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Alarmierend für mich ist, dass die Fälle sich im Bereich Arbeit und Bildung ereignet haben, also dort, wo sich die Schweiz eigentlich der Chancengleichheit verschrieben hat. Der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt, aber auch die diskriminierende Einbürgerungspraxis werden von der Fachstelle zu Recht als struktureller Rassismus bezeichnet.

Als Zuwanderer fühle ich mich vom Bericht angesprochen. Ich bin nicht jeden Tag Opfer einer diskriminierenden Begegnung, auch nicht jeden Monat. Aber es kommt immer wieder vor, und zwar oft unerwartet, im anonymen Raum. Was mich auch gestört hat, ist, dass solche schmerzhaften Erfahrungen vor allem von Nicht-Betroffenen nicht hinterfragt, ja sogar verharmlost werden. Erzählte ich von einer solchen Begegnung, wurde diese zwar als störend empfunden, aber auch bemerkt, dass es diesen Leuten, die einen diskriminierten, vielleicht nicht gut gehe und dass sie im Leben zu kurz gekommen seien. So betrieben zum Beispiel die zwei Grenzbeamten in Chiasso, die im aus Mailand kommenden Zug nur den südländisch aussehenden Mann kontrollierten – der sich mit einer Schweizer Identitätskarte auswies – nicht etwa «racial profiling». Und der Mann, der im oberen Stock des Bürohauses, in dem ich arbeitete, wohnte, und der meine Mitarbeiterin im Treppenhaus fragte: «Ghört de eu?», hatte halt einfach einen schlechten Tag.

Viele Leute in der Schweiz sind überfordert mit der Frage, wie mit dem Thema Rassismus umzugehen ist. Die Grenzen zwischen diskriminierendem und nicht diskriminierendem Verhalten können fließend sein, vieles findet in einem Graubereich statt. Vor wenigen Wochen wurde ich in der S-Bahn nach Zürich Zeuge einer typischen Situation: Die Lehrerin, die mit einer Schulkasse reiste, fragte im Gang der vollen S-Bahn den knapp zehnjährigen Knaben, ob er ihr erklären könne, warum er und seine Eltern kein Schweinefleisch essen würden. Das Kind geriet in Erklärungsnot, versuchte ihr aber dennoch eine Antwort auf die Frage zu geben, warum dieses Fleisch verboten sei. Ich fragte mich nur, ob diese freundliche Lehrerin keinen intimen Raum hätte wählen können, um ihre Wissbegier zu stillen. |

VIELE LEUTE IN DER SCHWEIZ SIND ÜBERFORDERT MIT DER FRAGE, WIE MIT DEM THEMA RASSISMUS UMZUGEHEN IST.

AMNESTY-BOUTIQUE

Unsere Produkte werden nachhaltig,
ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

**WEITERE NACHHALTIGE UND FAIRE PRODUKTE
AUF SHOP.AMNESTY.CH**

TASCHENMESSER VICTORINOX

Neue Versionen in Schwarz mit weissem Logo.
Swiss made.

DELUXE TINKER

Zum Tüfteln und Flickern
mit 17 Funktionen

Art. 2300.037.DT / Fr. 49.–



SPORTSMAN

Einfaches Modell
mit 13 Funktionen

Art. 2300.037.S / Fr. 25.–



ESPRESSOTASSEN

Aus weiss emailliertem Steingut. Rand
und Amnesty-Kerze in Schwarz. Höhe
7,5 cm, Inhalt 10 cl. 3er-Schachtel.
Herkunft: Polen.

Art. 2300.046 / Fr. 30.–



GELBE SIGG-FLASCHE

Klassische Sigg-Flasche aus
Aluminium (0,6 Liter).
Gelbe Lackierung mit Logo.
Swiss made.

Art. 2300.021.G / Fr. 25.–

Andere Farben (Aquablau, Edelmetall,
Weiss) unter shop.amnesty.ch erhältlich.



SCHLÜSSELBAND/UMHÄNGEBAND

Umhängeband (Lanyard) mit Karabinerhaken
und Amnesty-Logo. Das Umhängeband ist
praktisch für Schlüssel, Badge
und Ähnliches.
Hergestellt in Italien
aus 100% recyceltem
PET (Polyester).

Art. 2300.024 / Fr. 5.–



ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: _____ Strasse: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Unterschrift: _____

Mitglieder-/Kund*innen-Nummer: _____

Bestellungen an:
Amnesty International,
Postfach, 3001 Bern
oder auf
shop.amnesty.ch



© Jonathan Liechti

INKLUSIONS-INITIATIVE ES GEHT UM MENSCHENRECHTE!

Am 27. April startete die Unterschriftensammlung für die Inklusions-Initiative, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fordert, sodass diese ein selbstbestimmtes Leben führen können. Amnesty Schweiz unterstützt diese Initiative aktiv.

Rund 1,7 Millionen Menschen mit Behinderungen leben in der Schweiz. Der Staat müsste eigentlich sicherstellen, dass sie alle die Menschenrechte gleichberechtigt geniessen können und nicht diskriminiert werden. Denn seit 23 Jahren gibt es in unserer Verfassung ein Verbot der Diskriminierung aufgrund von Behinderung, ausserdem trat in der Schweiz 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. 2014 hat die Schweiz zudem endlich die Uno-Behindertenrechtskonvention von 2008 ratifiziert. Trotzdem haben Menschen mit Behinderungen in unserem Land immer noch nicht denselben Zugang zu Menschenrechten wie Menschen ohne Behinderung.

Sei es im Transportwesen, in der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude, am Arbeitsplatz, in der Politik... Die Liste der Lebensberei-

che, in denen Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden, ist endlos. Viele Betroffene sind zudem gezwungen, in Institutionen zu leben. Die Inklusions-Initiative fordert, dass alle Menschen, ihre Wohnform und ihren Wohnort frei wählen können. Ausserdem sollen Menschen mit Behinderungen ausreichend Zugang zu Assistenzdiensten erhalten, damit sie vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

DIE GLEICHSTELLUNG MUSS IN DIE VERFASSUNG Das Abbauen der Hürden, mit denen Menschen mit Behinderungen tagtäglich konfrontiert sind, ist nicht einfach ein soziales Entgegenkommen, sondern eine menschenrechtliche Pflicht, der insbesondere der Schweizer Staat nachkommen muss. Damit dies endlich geschieht,

hat eine breite zivilgesellschaftliche Allianz von Betroffenen sowie von Menschenrechts- und Behindertenorganisationen die Inklusions-Initiative lanciert. Amnesty Schweiz unterstützt die Initiative aktiv, denn es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschenrechte für alle gelten.

Daniela Enzler, Verantwortliche Diskriminierungsschutz und Kampagnenkoordinatorin Inklusions-Initiative bei Amnesty Schweiz

Unterstützen auch Sie die Initiative! Unterschreiben Sie den Initiativbogen, der diesem Magazin beiliegt, und sammeln Sie weitere Unterschriften.

Weitere Informationen zur Initiative, Download-Links für Unterschriftenbögen, Argumentarien und Ideen, wie Sie sich engagieren können, finden Sie auf unserem Themenportal: www.amnesty.ch/inklusions-initiative



© Amnesty Schweiz

UNSERE AKTION IM BILD

ZWEI WOCHEN IM CONTAINER

Eine Ausstellung zur Feier des 75-jährigen Bestehens der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Informationen über Menschenrechte, ein Crashkurs zur Kampagne «Recht auf Protest» und anderes mehr: Vom 6. bis 16. Mai stand auf der Plaine de Plainpalais in Genf ein Container, vor und in dem diskutiert wurde und Interessierte sich über die Arbeit von Amnesty informieren konnten.

50 JAHRE URGENT ACTIONS IHRE BRIEFE WIRKEN BIS HEUTE!

Die Urgent Actions von Amnesty International feiern einen grossen Geburtstag: Seit fünfzig Jahren schreiben Aktivist*innen und Unterstützer*innen Briefe, E-Mails und Nachrichten zur Unterstützung von Menschen in Gefahr.

Sobald Amnesty International von einer schweren Menschenrechtsverletzung erfährt, wird eine Urgent Action gestartet, mit der bis zu 100 000 Personen im Netzwerk aktiviert werden können. Diese beginnen sofort, E-Mails, Faxe und Briefe zu schreiben, um

die verantwortlichen Behörden unter Druck zu setzen.

Die erste Urgent Action startete Amnesty International 1973. Grund dafür war die Verschleppung des brasilianischen Gewerkschafters Luiz Basílio Rossi. Die Angst um ihn war gross: Folter und Verschwindenlassen gehörten zu den gängigen Repressionsinstrumenten der Militärregierung.

Der unter Hausarrest stehenden Partnerin von Luiz Rossi gelang es, einen Zettel mit einem Hilferuf aus dem Fenster zu werfen. Ein Mädchen fand die Botschaft, und diese gelangte schliesslich bis zur Amnesty-Zentrale in London. Tracy Ulveit-Moe, die dort zu Folter und Verschwundenen in Brasilien arbeitete, war sofort klar, dass sich Luiz Rossi in Lebensgefahr befand. Sie und ihre Kolleg*innen hatten die

Idee, mit Tausenden Briefen die Freilassung von Luiz Basílio Rossi zu fordern. Die erste Urgent Action war lanciert.

DIE FÜR MENSCHENRECHTSVERSTÖSSE VERANTWORTLICHEN MÜSSEN FESTSTELLEN, DASS DIE WELT HINSCHAUT. DER SO ENTSTEHENDE DRUCK IST WIRKSAM!

Durch diese Briefe erreichte Luiz Rossis Verschwinden internationale Bekanntheit, noch im gleichen Jahr kam er frei. «Meine Peiniger wollten mich brechen und alle Verbindungen zur Aussenwelt kappen. Doch die Urgent Action von Amnesty hat diese Isolation durchbrochen», erzählte er später.

Schreiben auch Sie Briefe und E-Mails für Menschen, deren Rechte verletzt werden! Wir veröffentlichen alle zwei Wochen eine dringliche Urgent Action unter dem Titel «Briefaktion» auf der Startseite von www.amnesty.ch. Sämtliche Urgent Actions von Amnesty International finden Sie auf ua.amnesty.ch/urgent-actions

Aus dieser ersten Urgent Action entstand eine der wirksamsten Aktionsformen von Amnesty International. Die Briefe und Mails geben den Betroffenen Kraft und zeigen, dass sie nicht allein sind; die für Menschenrechtsverstösse Verantwortlichen müssen feststellen, dass die Welt hinschaut. Der so entstehende Druck ist wirksam!

Anita Streule, Campaignerin Individuals at Risk

FEMINISTISCHER STREIK 2023 GEMEINSAM GEGEN DISKRIMINIERUNG!

Amnesty Schweiz unterstützt den feministischen Streik und solidarisiert sich mit allen Menschen, die am 14. Juni ihr Recht auf Protest ausüben werden.

Der feministische Streik ist eine der wichtigsten sozialen Mobilisierungen in unserem Land. Er macht nicht nur die vielfältigen Forderungen und Ansprüche im Bestreben nach Geschlechtergerechtigkeit sichtbar, sondern ist auch ein wichtiges Vehikel für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft. Auch dieses Jahr werden am 14. Juni wieder Tausende Menschen gegen die Diskriminierung von Frauen, intergeschlechtlichen, trans und nicht-binären Menschen und für die Menschenrechte auf die Strasse gehen.

Diese Protestform zeigte Wirkung: Der erste nationale Frauenstreik 1991 erreichte, dass das Gleichstellungsgesetz verabschiedet, der Schwangerschaftsabbruch legalisiert und die Mutterschaftsversicherung geschaffen wurden. Die feministische Mobilisierung von 2019 trug zu einer besseren Vertretung von Frauen im Schweizer Parlament bei. Bis heute beeinflussen die landesweit organisierten Streikkollektive die öffentliche Meinung und die Politik bei Gleichstellungsprojekten.

Cyrielle Huguenot, Kampagnenkoordinatorin Frauenrechte



Am Frauenstreik 2019 beteiligten sich rund 500 000 Menschen mit der Forderung, dass es bei der Gleichstellung der Frauen endlich vorwärts gehen müsse.

Unterstützen auch Sie die feministischen Proteste vom 14. Juni! Nehmen Sie an den vielfältigen Aktionen teil und verteilen Sie unseren Demo-Guide, Sticker und Trillerpfeifen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Themenportal zum Recht auf Protest: www.amnesty.ch/recht-auf-protest



Informieren Sie sich über das Recht auf Protest, über Ihre eigenen Rechte und über unsere Kampagne «Protect the Protest». Abonnieren Sie unseren Newsletter zum Recht auf Protest mit nebenstehendem QR-Code.



SETZEN SIE SICH MIT AMNESTY FÜR DIE MENSCHENRECHTE EIN

AKTIV IN EINER GRUPPE

Überall in der Schweiz setzen sich Menschen mit Amnesty International ein. Auch in Ihrer Region. Weitere Informationen finden Sie auf www.amnesty.ch/mitmachen.

MIT EINER SPENDE

Ihre finanzielle Unterstützung, sei es eine einmalige oder eine regelmässige Spende, bringt die Menschenrechte voran. Sie finden einen Einzahlungsschein in der Beilage.

**BESTELLEN SIE KOSTENLOS
DEN E-NEWSLETTER AUF
WWW.AMNESTY.CH/NEWSLETTER**

BEI AMNESTY YOUTH

AMNESTY YOUTH ist ein Netzwerk von jungen Menschen, die sich in der Schweiz für eine bessere Welt einsetzen.
Mehr Infos: www.amnestyyouth.ch

ONLINE

Unter www.amnesty.ch/action finden Sie aktuelle Informationen zu unseren Aktivitäten und diverse Möglichkeiten, sich mit uns zu engagieren.



AMNESTY INTERNATIONAL Schweizer Sektion
Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern
T: +41 31 307 22 22 . F: +41 31 307 22 33
contact@amnesty.ch . www.amnesty.ch
PG: 30-3417-8 . IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8